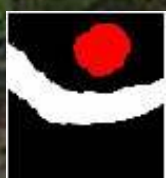


STADT ROTTENBURG AM NECKAR

BAUDEZERNAT

BERICHT



Öko-Konto
4. Umsetzungsbericht

85

Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

4. Umsetzungsbericht

BEITRÄGE DES BAUDEZERNATES

In dieser Reihe sind bisher erschienen

.....

50. Landschaftsplan, Fortschreibung, 1999
51. Gewässerbauprogramm, 1999
52. Radwegeplanung, Fortschreibung, 2001
53. Bodenrichtwertkarten 1998, 2001
54. Öffentliches Grün, 2002
55. Bodenrichtwertkarten 2000, 2002
56. Öko-Konto Umsetzungsbericht, Februar 2003
57. Symposium franco-allemand, Februar 2003
58. Organisation Baudezernat, Juni 2003
59. Hochwasserschutz, 2003
60. Bodenrichtwertkarten 2002
61. Bodenordnung
62. Öko-Konto 2. Umsetzungsbericht, Juni 2005
63. Altes Spitalhofgelände, Juli 2005
64. Verkehrsanalyse Kernstadt, November 2005
65. Hallenkonzept 2, November 2005
66. Gebäudemanagement, 1. Bericht, Februar 2007
67. Stadtentwicklungsplanung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, Februar 2007
68. Folgekostenabschätzung, März 2007
69. Altlastenerkundung Abschlussbericht, März 2007
70. Öko-Konto 3. Umsetzungsbericht, April 2007
71. Stadtentwicklungsplanung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels Klausurbericht, Febr. 2007
72. Auswirkungen des demographischen Wandels im Wohngebiet „Kreuzerfeld“, Juni 2007
73. Stadtentwicklungsplanung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, Februar 2008
74. Ersatzneubau der Josef-Eberle-Brücke (Mittlere Brücke) Dokumentation des Realisierungswettbewerbs, April 2008
75. Bodenrichtwertkarten 2004/2006, Mai 2008
76. BaulandINNENentwicklung, September 2008
77. Ländliches Bauen, Juni 2009
78. Bodenrichtwertkarten 2008, April 2009
79. Gewerbeanalyse Rottenburg am Neckar -Umfrage / Erkenntnisse / Empfehlungen-,Ergebnisse einer Studienarbeit,Juli 2009
80. Das Kreuzerfeld im demographischen Wandel, Oktober 2009
81. Hohenberghalle, Rottenburg am Neckar, Oktober 2009
82. Gebäudebewertung, Schulen & Sporthallen 2010, März 2010
83. Wohnmarktstudie Rottenburg am Neckar, Neubaugebiet „Kreuzerfeld-Süd“, Juni 2010
84. Rottenburger Rathäuser, Bestandsaufnahme 2010, September 2010

IMPRESSUM

Redaktion:	Dr.-Ing. Holger Keppel, Christiane Bäumer
Tabellen:	Christa Lupold
Layout:	Christiane Bäumer
Fotos:	Christiane Bäumer, Ulrich Marose, Steffen Schlüter, Dr.-Ing. Holger Keppel, Tobias Wagner, Florian Wagner, Christa Lupold, (weitere im Inhalt)
Herausgeber:	Stadt Rottenburg am Neckar BAUDEZERNAT, Februar 2012

ISBN-Nr. 978-3-939731-09-2

INHALT

Vorwort.....	1
1. Einführung	2
2. Chancen und Nutzen eines Öko-Kontos	3
2.1 Frühere Ausgleichspraxis	3
2.2 Die Einrichtung eines Öko-Kontos.....	3
3. Grundzüge des Rottenburger Öko-Kontos	5
3.1 Das Landschaftsentwicklungsprogramm	5
3.2 Der Wiederherstellungskosten-Ansatz	7
4. Praktische Umsetzung	10
4.1 Zusammenarbeit mit Naturpaten und Vereinen	12
5. CEF-Maßnahmen	13
6. Streuobstförderung	14
7. Stand der Umsetzung	16
8. Maßnahmen in Vorbereitung für 2011 bis 2014	18
9. Förderprograme	23
9.1 Förderprogramm Streuobstpflanzungen	23
9.2 Förderprogramm Entsiegelung und Dachbegrünung	24
9.3. Förderprogramm Erstellung und Sanierung von Trockenmauern	25
10. Kontoführung und Projektübersicht	26
11. Literatur.....	46
Anhang.....	48

VORWORT

Mit der Einführung des Öko-Kontos im Jahr 2000 hat die Stadt Rottenburg am Neckar ein Instrument auf den Weg gebracht, das eine nachhaltige Entwicklung leichter macht.

Seither ist es möglich, die Umsetzung der baurechtlichen Eingriffsregelung flexibler zu gestalten. Der ökologische Ausgleich kann nunmehr unabhängig vom Ort des Eingriffs auch an anderen Stellen des Gemeindegebiets umgesetzt werden - dort, wo dies aus Naturschutzsicht sinnvoll ist.

Unter Leitung des Bürgermeisters a. D., Dr.-Ing. Holger Keppel, wurden mit Mitteln des Öko-Kontos in den vergangenen zwölf Jahren vielfältige Maßnahmen umgesetzt und damit erlebbare Natur entwickelt.

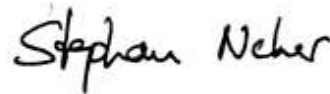
Dokumentiert werden die städtischen Öko-Konto Aktivitäten und vorläufige, zukünftige Planungen anhand des Öko-Konto Umsetzungsberichts, der mit der aktuellen Fassung bereits zum vierten Mal erscheint.

Durch neue Baulanderschließungen im Außenbereich, beispielsweise „Ergänzungen Ost/Erweiterung“ sowie „Siebenlinden III“, wird auch das Öko-Konto neue finanzielle Mittel erhalten. Der geplante Mitteleinsatz reicht von Entsiegelungsmaßnahmen, etwa im Bereich des Hohenbergschulhofs, über Projekte zur Revitalisierung verwilderter Streuobstbestände bis hin zu speziellen Artenschutzmaßnahmen, welche die Lebensräume von gefährdeten Amphibien und Offenlandarten aufwerten.

Über diese Planungen und die Projekte der vergangenen Jahre möchte Sie der vorliegende Bericht näher informieren.

Rottenburg am Neckar, im Februar 2012

Ihr



Stephan Neher
Oberbürgermeister

1. EINFÜHRUNG

Die Stadt Rottenburg am Neckar, seit der Kommunalreform von 1972 Große Kreisstadt mit derzeit rund 42.500 Einwohnern, verteilt auf 17 Stadtteile und der historischen Kernstadt, hat in den vergangenen Jahrzehnten infolge des enormen Siedlungsdrucks aus der Region Stuttgart und entlang der Autobahn A 81 zum Bodensee bzw. aus dem Bereich des Doppeloberzentrums Reutlingen/Tübingen sehr viel Bauland erschlossen. Aufgrund des räumlichen Leitbildes der dezentralen Konzentration und zur Sicherung der Eigenentwicklung der 17 Stadtteile steht auch weiterhin die Entwicklung von Bauland an, allerdings nunmehr unter dem Leitbild "moderates Wachstum", welches den Schwerpunkt der Bauleitplanung auf die Innenentwicklung legt.

Wird ein Bebauungsplan für den Außenbereich neu aufgestellt, fordert der Gesetzgeber, Eingriffe in Natur und Landschaft von Bebauungsvorhaben an anderer Stelle durch die ökologische Aufwertung einer Fläche als sog. Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Finanziert werden diese Maßnahmen durch den Vorhabensträger als Eingriffsverursacher. Hier setzt das Rottenburger Öko-Konto-Modell ein. Mit ihm lassen sich Kompensationsmaßnahmen zusammenfassen und räumlich wie zeitlich getrennt von Bebauungsplänen umsetzen.

Dies bietet Chancen, die in der Landschaftsplanung vorgesehenen Konzepte zur Aufwertung von Natur und Landschaft fortwährend umzusetzen, selbst wenn staatliche Zuschussquellen versiegen und städtische Haushaltsmittel knapp sind.

Unabhängig davon wurden im Rahmen der Landschaftsplanung in den vergangenen Jahren nahezu

flächendeckend Biotopvernetzungs-konzepte sowie ein Wasserbau- und Gewässerpflegeprogramm erstellt. Das Rottenburger Öko-Konto-Modell führt diese in einem Landschaftsentwicklungsprogramm zusammen. Dies geschieht unter Einbezug der im Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan ausgewiesenen Flächen für Natur und Landschaft.

Die Idee des Rottenburger Öko-Kontos ist eine pragmatische Handhabung für die Praxis.

Neben der Fortschreibung der bisherigen Berichte, liegt der Schwerpunkt beim vorliegenden Bericht bei der Darstellung der Förderprogramme privater Maßnahmen.

Rottenburg am Neckar, im November 2011



Dr.-Ing. Holger Keppel
Bürgermeister

2. CHANCEN UND NUTZEN EINES ÖKOKONTOS

2.1 Frühere Ausgleichspraxis

Vor der Baurechtsnovelle von 1998, welche die räumliche und zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich mittels Ökokonto ermöglichte, erfolgte der Ausgleich von Eingriffen durch Bebauung oftmals nur mangelhaft. Kompensationsmaßnahmen mussten innerhalb des Bebauungsplans festgesetzt werden, ungeachtet ihrer naturschutzfachlichen Gebiets-eignung und der notwendigen Fläche für eine sinnvolle Ausgleichsmaßnahme.

Gleichzeitig war es der Stadt Rottenburg nur begrenzt möglich, bei finanziell eingeschränkter Haushaltslage den wachsenden Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen der Landschaftsplanung gerecht zu werden. Langfristige Programme und Konzepte konnten nicht mehr kontinuierlich bzw. lediglich in reduzierter Form weitergeführt werden.

2.2 Die Einrichtung eines Öko-Kontos

Mit Inkrafttreten des § 1a BauGB können Gemeinden bereits in Verbindung mit § 135 a Abs. 2 BauGB im Vorfeld der Aufstellung von Bauleitplänen für zu erwartende Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild Ausgleichsmaßnahmen durchführen. Der Vollzug des Ausgleiches und der erfolgte Eingriff können dabei anhand des Öko-Kontos voneinander abgekoppelt werden. Sind die zu erwartenden Eingriffe nicht innerhalb oder außerhalb eines Baugebietes auszugleichen, kann auf bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen des Öko-Kontos zurückgegriffen werden. Das heißt, mit ihm können Maßnahmen vor- aber auch refinanziert werden.

Die räumliche und zeitliche Flexibilisierung erlaubt auch:

- Die Zusammenfassung kleinerer Maßnahmen zugunsten gesamträumlicher Vernetzungskonzepte, die Markungsgrenzen überschreiten können
- Die Entwicklung naturräumlich eher unterentwickelter Gebiete im Gemeindegebiet
- Ökologische Aufwertung und Erweiterung von besonders schützenswerten Gebieten

Bau eines Umgehungsgerinnes zur Ermöglichung des Fischeufstiegs am Bad Niedernauer Wehr



Abb. 1: Umgehungsgerinne nach Abschluss der Bauarbeiten 2006



Abb. 2: Umgehungsgerinne ein Jahr nach der Fertigstellung

Diese Maßnahmen für den Naturschutz haben die Funktionen von Ausgleichsmaßnahmen, werden aber zeitlich vor dem Bebauungsplan auf der Grundlage des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes durchgeführt. Im Flächennutzungsplan kann gemäß § 5 Abs. 2a BauGB bereits eine Zuordnung von Flächen zum Ausgleich auf zu erwartende Eingriffe erfolgen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes können dann die nicht im Bebauungsplan ausgeglichenen Maßnahmen auf dem Öko-Konto "abgebucht" werden.

Das Ökokonto unterliegt innerhalb der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung dem Abwägungsgebot, nach welchem private und öffentliche Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen sind (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Rechtsprechung hat mittlerweile verschiedentlich festgestellt, dass die Belange des Naturschutzes und der Landespflge keinen "abstrakten Vorrang" vor anderen zu berücksichtigenden Belangen haben. Dies kann im Ausnahmefall dazu führen, dass trotz Öko-Konto anderen, von der Gemeinde für gewichtiger betrachteten Belangen, Vorrang eingeräumt werden kann.

Standen bei früherer Ausgleichspraxis in manchen Fällen schlichtweg nicht genug Flächen innerhalb des Bebauungsplangebiets für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung, versprach man sich in Fachkreisen durch die Einführung eines Öko-Kontos einen insgesamt größeren Ausgleichsumfang hin zur Vollkompensation durch die Möglichkeiten des planexternen Ausgleichs. Gründe für ein "Wegwägen" von Naturschutzbelangen in der baurechtlichen Praxis kommen seither kaum mehr zum Tragen (vgl. THUM 2006, S. 290, BÄUMER 2009, S. 56).

Auf ein Öko-Konto können beispielsweise folgende Maßnahmen eingebucht werden:

- Renaturierung von Quellbereichen, Bächen, Flüssen und Altwasser
- Renaturierung von Auen
- Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen
- Schaffung von Halbtrockenrasen und Trockenrasen
- Aufforstung von Laub- und Mischwäldern
- Entwicklung und Revitalisierung von Streuobstbeständen
- Schaffung und Wiederherstellung von Trockenmauern
- Lebensraumverbesserungen für schutzbedürftige Arten
- Entsiegelungsmaßnahmen

Mit Mitteln des Öko-Kontos können Entwicklungsmaßnahmen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Revitalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Umsetzung von reinen Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen ist hingegen nicht zulässig. Neben Bau- und Entwicklungspflege ist auch der Grunderwerb für Naturschutzzwecke zulässig. Zudem dürfen nur Naturschutzmaßnahmen, die nach dem 01.01.1998 realisiert wurden, als Ökokonto-Maßnahme anerkannt werden.

3. GRUNDZÜGE DES ROTTENBURGER ÖKOKONTOS

3.1 Das Landschaftsentwicklungsprogramm

Die Grundlage des Rottenburger Öko-Kontos bildet das Landschaftsentwicklungsprogramm. In ihm wurden vorliegende Biotopvernetzungs-konzepte, das Gewässerprogramm sowie ein Entsiegelungsprogramm zusammengeführt.

In diesem Programm aufgenommen wurden auch die Flächen, die im Landschafts- und im Flächennutzungsplan explizit als „Flächen für Natur und Landschaft“ festgelegt sind.

Die vorliegenden Konzepte und Programme wurden aus den Grundlagen des 1999 verabschiedeten Stadtentwicklungsplanes mit seinen entsprechenden sektoralen Leitbildern und Zielen sowie des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000 abgeleitet bzw. entwickelt und entsprechen der in § 200a Satz 2 BauGB geforderten geordneten städtebaulichen Entwicklung und somit auch den Zielen von Raumordnung, Naturschutz und Landschaftspflege.

Aus den genannten Konzepten und Programmen wurde das Landschaftsentwicklungsprogramm als mittelfristiges Handlungsprogramm mit Prioritäten festgelegt, schrittweise vorbereitet und vom Gemeinderat grundsätzlich verabschiedet. Bei der Umsetzung des Programms ist nach Möglichkeit eine räumliche und zeitliche Orientierung an laufenden Eingriffen durch Bebauungspläne vorgesehen. Das Programm wurde mittlerweile in großen Teilen umgesetzt (vgl. Umsetzungsbericht 1 bis 3) und fortgeschrieben.

Finanziert wird das Landschaftsentwicklungsprogramm unter anderem aus den ermittelten Beiträgen der Ausgleichsmaßnahmen einzelner Bebauungspläne bzw. Einzelvorhaben. Dabei werden Ein- und Ausbuchungen innerhalb des Ökokontos als „Geld-Konto“ im Haushaltsplan der Stadt Rottenburg am Neckar geführt.

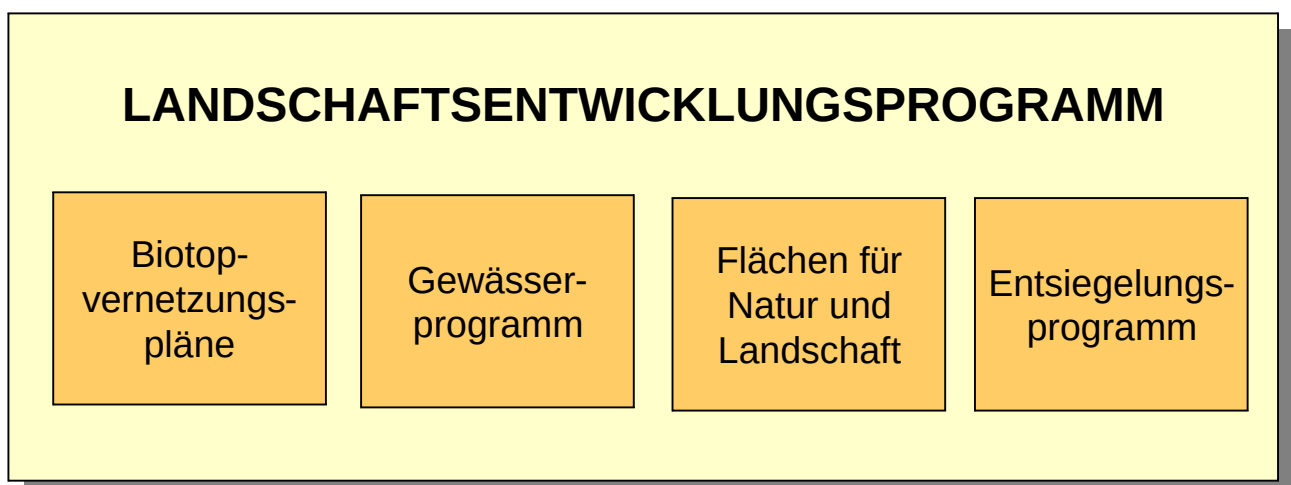


Abb. 3: Die Bestandteile des Landschaftsentwicklungsprogramms

Planungsebenen des Rottenburger Öko-Kontos

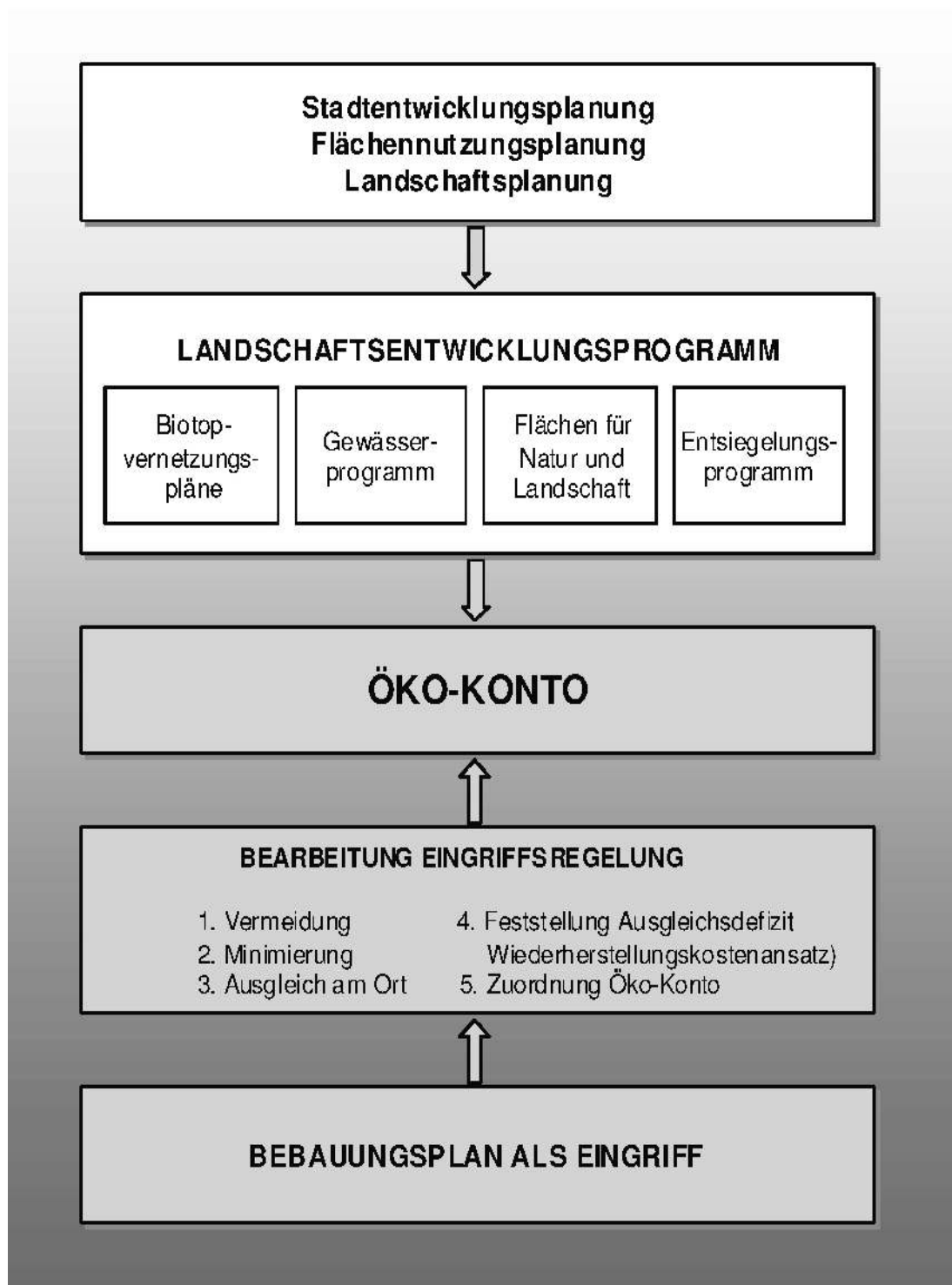


Abb. 4: Planungsebenen des Rottenburger Öko-Kontos. Quelle: KEPPEL, 2001.

3.2. DER WIEDERHERSTELLUNGSKOSTEN-ANSATZ

Grundprinzip der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist die Verpflichtung des Verursachers, bei Vorliegen eines Eingriffs Wiedergutmachung zu leisten. Diese Verpflichtung basiert auf der Vorstellung, verloren gegangene Werte und Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild wiederherzustellen oder, falls dies nicht möglich ist, zumindest eine Entschädigung für diesen Verlust zu erreichen. Wie in anderen Rechtsfeldern ist auch im Falle der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung die Wiedergutmachung nach der Schwere der Schädigung (Beeinträchtigung) zu bemessen.

Die Wiederherstellung wird in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als Ausgleich und/oder Ersatz bezeichnet. Solche Kompensationen gehen einer Entschädigung vor, welche nach dem Naturschutzrecht durch monetäre Abgaben erfolgt.

Bei der Erschließung von Bauland entsteht aus den oben genannten Gründen ein Kompensationsbedarf, der in der Regel nicht vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befriedigt werden kann. Können Beeinträchtigungen (z. B. der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung) nicht in einem zeitlichen, räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum baulichen Eingriff ausgeglichen werden, ist es erforderlich, den Kompensationsumfang bzw. die Entschädigungsleistung in Form von Ersatzmaßnahmen zu ermitteln.

Das Ökokonto selbst stellt ein mögliches Planungsinstrument zur Bevorratung, Verwaltung und zeitnahen Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dar. Zur Durchführung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung wurden deutschlandweit bereits bis zum Jahr 2007

rund 25 verschiedene Leitfäden entwickelt (vgl. PRÖBSTL et al. 2007, S. 138). Sie sind ihrem Charakter nach nicht verbindlich. Vielmehr sollen sie helfen, die gesetzlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben für Eingriffsregelung bzw. Ökokonto angemessen zu erfüllen. In diesem Kontext haben sich auch für das Planungswerkzeug Ökokonto verschiedene Konzepte entwickelt, welche die „Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“ und das „Landschaftsbild“ (§1 BNatSchG) bei einem Eingriff durch Bebauung nach definierten Vorgaben bewerten und für die verloren gegangenen Werte und Funktionen den Entschädigungsbedarf mittels Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen ermitteln.

Die Entscheidung für die Anwendung des „Wiederherstellungskostenansatzes“ als naturschutzfachlich und rechtlich zweckmäßiges Verfahren für die Praxis (vgl. KIEMSTEDT et al. 1996, S.117) erfolgte nach intensiver fachlicher Beratung und nach Diskussion mit den beteiligten Stellen sowie dem Gemeinderat. Bei diesem Konzept werden Art und Umfang der Entschädigungsleistung auf der Grundlage der theoretischen Wiederherstellungskosten ermittelt.

Das Verfahren hat folgende Vorteile:

- Es besitzt hohe Akzeptanz, da es leicht nachvollziehbar ist
- Es orientiert sich an dem konkret entstandenen Schaden, der zu "reparieren" ist
- Die ermittelten Werte lassen sich über solch ein monetäres Öko-Konto leicht verwalten
- Eine leicht nachvollziehbare Umlegung von Kosten auf den Verursacher wird ermöglicht

- Es sind keine Umwege zwischen Wertermittlung für den Kompensationsbedarf und Zuordnung von Kosten für sich daraus ergebende Maßnahmen notwendig
- Die Kosten für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen können an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und ständig fortgeschrieben werden

Kostenschätzung für Ausgleichsmaßnahmen des Öko-Kontos nach dem Wiederherstellungskosten-Ansatz

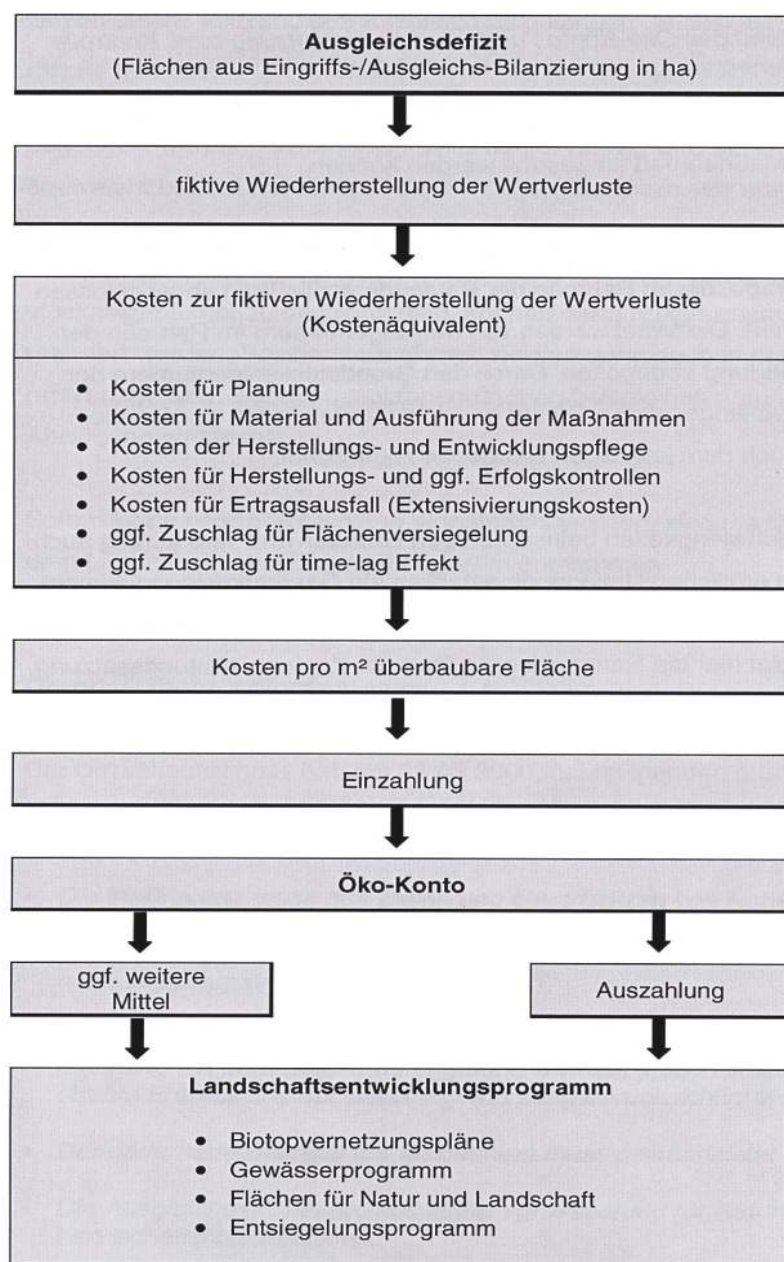


Abb. 5: Kostenschätzung für Ausgleichsmaßnahmen des Öko-Kontos nach dem Wiederherstellungskosten-Ansatz. Quelle: KEPPEL, 2003

Die Wiederherstellungskosten setzen sich aus folgenden Kostengruppen zusammen:

1. Grundstückskosten (Grundstückswert, evtl. Entschädigungen)
2. Herstellungskosten (Bodenmodellierung, Bepflanzung, Ansaat etc.)
3. Pflegekosten (nur Fertigstellung- und Entwicklungspflege, keinerlei laufende Unterhaltungskosten)
4. Nebenkosten (im wesentlichen Planungskosten)
5. Zuschläge (für Funktionsdefizite, z.B. Wege Bodenversiegelungen)

Beispiel: Renaturierung des Seltenbachs in Ergenzingen

Nachdem ein 20 m breiter Grundstückstreifen von Flurstück Nr. 7417 im Gewann „Beim Tannenwald“ auf

der Gemarkung Ergenzingen erworben wurde, erarbeitete ein Ingenieurbüro in Absprache mit der Stadtverwaltung die Planung verschiedener gewässer-ökologischer Maßnahmen.

Ein neuer, naturnaher Wasserlauf soll beidseitig an das bestehende Bachbett des Seltenbachs angeschlossen werden, um die Strukturvielfalt bzw. die ökologische Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers zu fördern. Ein geringes Sohlgefälle sowie wechselnden Sohlbreiten, steile Böschungen am Prallufer, flache Böschungen am Gleithang, Flächen mit nährstoff-armen Rohböden und die Entwicklung von lockerem Bewuchs schaffen neue und vielfältige Lebensräume für unterschiedliche, teils spezialisierte Tiere und Pflanzen. Weiterhin profitiert der Bach von einer Pufferzone zwischen Fließgewässer und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Herstellung erfolgt Anfang 2012. Bis das neue Biotop seine Funktionen entwickelt hat, fallen darüber hinaus ggf. Kosten für die Entwicklungspflege an.

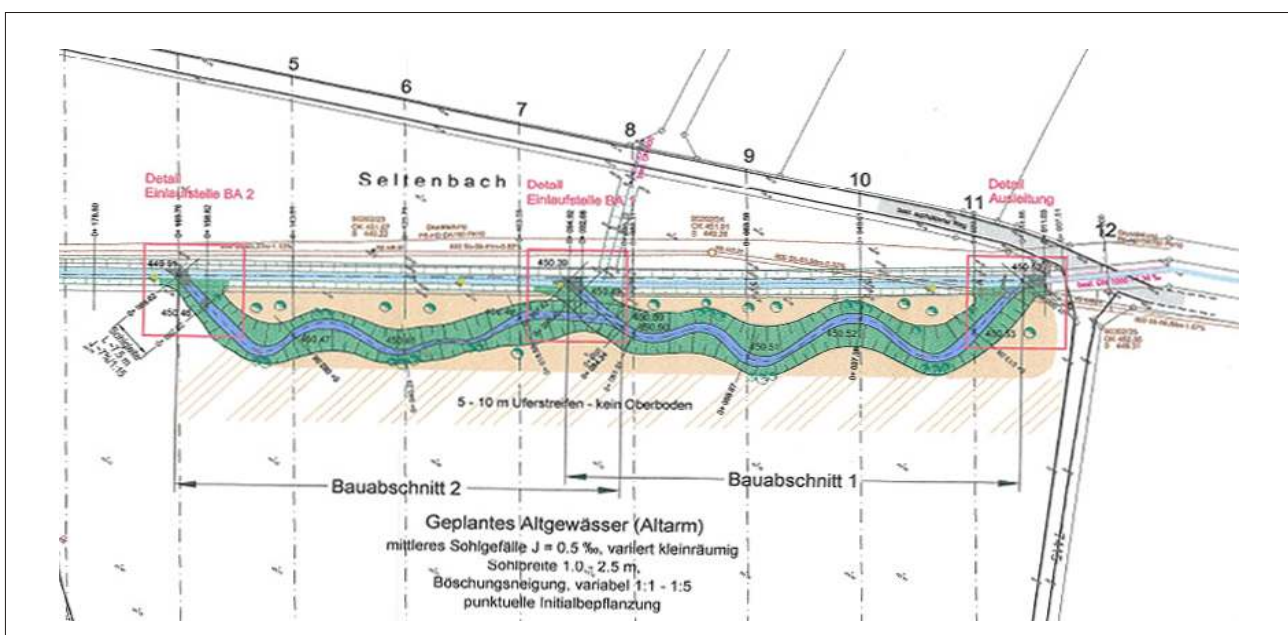


Abb. 6: Geplante Renaturierungsmaßnahmen am Seltenbach in Ergenzingen

4. PRAKTISCHE UMSETZUNG

Nach der Erstellung des Ausgleichskonzeptes durch ein Fachbüro und der Überprüfung und Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan werden für die nicht auszugleichenden Eingriffe die Wiederherstellungskosten ermittelt (vgl. Abb. 9, folgende Seite).

Nachfolgend werden hierfür geeignete Projekte aus dem Landschaftsentwicklungsprogramm ausgewählt und in der Bebauungsplanbegründung zur öffentlichen Planauslage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Offenlage, Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgt die Umsetzung.

Die Erschließung eines Baugebietes wird teilweise kostenseits durch städtebauliche Verträge geregelt. Diese beinhalten auch die Kosten für Kompensationsmaßnahmen, welche im Zuge der Erschließungsmaßnahmen, je nach Bau- bzw. Planungsfortschritt des Eigentümers, abgerufen werden.

Mit der Schlussrechnung der Baugebietsererschließung sind auch die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen abzurechnen, was gleichzeitig ihre Umsetzung garantiert.

Sollte eine Maßnahme nicht realisiert werden können, z.B. aus liegenschaftlichen Gründen, besteht die Möglichkeit, aus dem Landschaftsentwicklungsprogramm eine andere vergleichbare Maßnahme auszuwählen.

Nach umfangreicher Anhörung und Vorberatung im Jahr 1999 in allen 17 Ortschaftsräten der einzelnen Stadtteile, wurde dieses Öko-Konto Modell im Mai

2000 vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar verabschiedet.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde festgelegt, dass die Stabstelle für Umweltschutz die Führung des Öko-Kontos übernimmt, sowohl bezüglich des Haushaltskontos als auch hinsichtlich der vorgesehenen Flächen und Maßnahmen, die für die Umsetzung des Öko-Kontos zusammengefasst werden.

Baumpflanzungen entlang der L371 zwischen Wendelsheim und Wurmlingen



Abb. 7: Pflanzung der Bäume im März 2005



Abb. 8: Dieselben Bäume im August 2011

Umsetzung der Eingriffs-, Ausgleichsregelung mit dem Rottenburger Öko-Konto

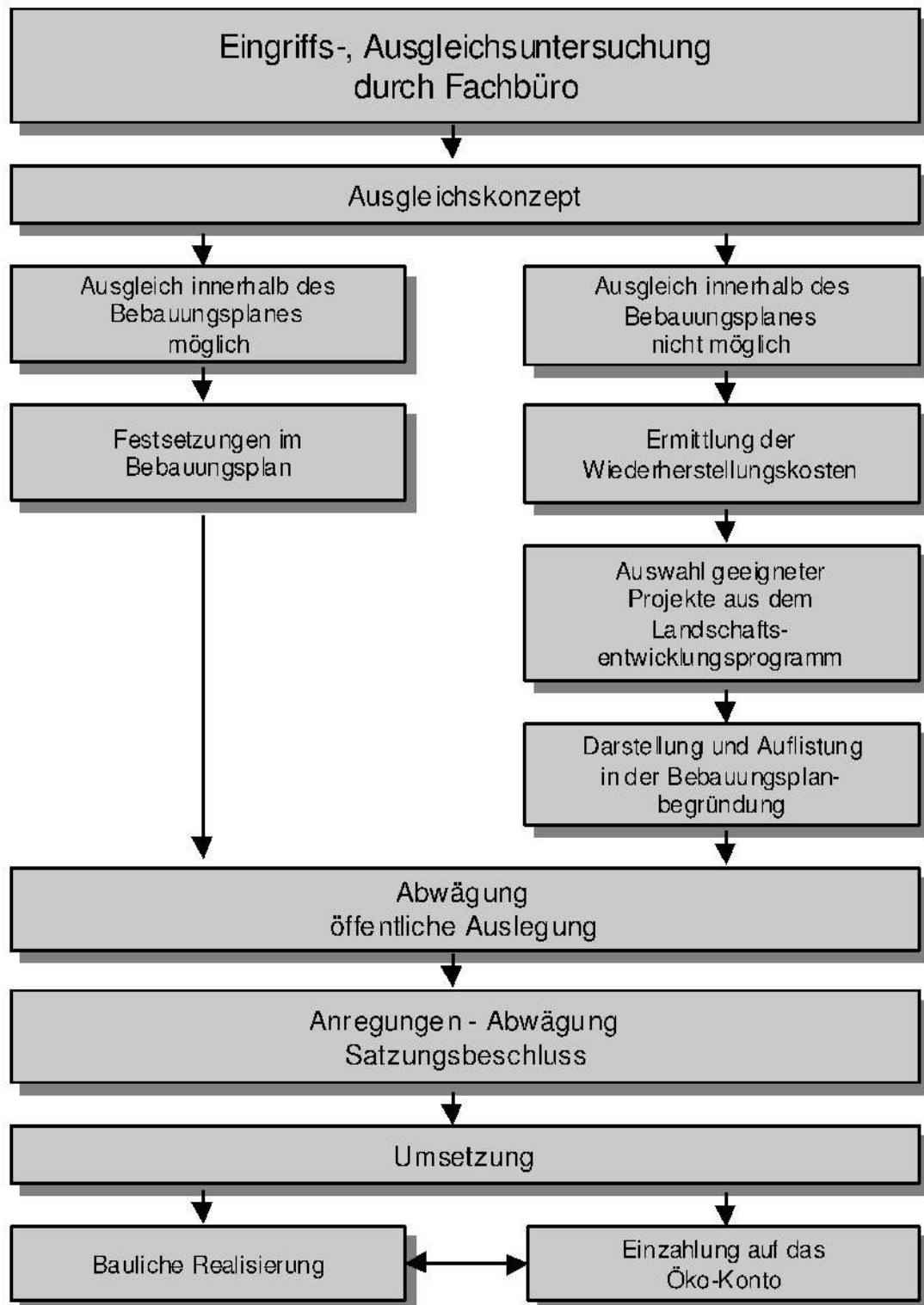


Abb. 9: Umsetzung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung mit dem Rottenburger Öko-Konto Modell. Quelle: KEPPEL, 2005

4.1 Zusammenarbeit mit Naturpaten und Vereinen

Seit 1986 arbeitet die Stadt Rottenburg am Neckar im Rahmen der Umsetzung von Biotopentwicklungs- und Pflegemaßnahmen eng mit ehrenamtlich Engagierten im Naturschutz zusammen. Rund 70 Naturschützer setzen sich als Rottenburger „Naturpaten“, oftmals in einem Zusammenschluss als Verein, im Stadtgebiet mit den 17 Ortschaften für die Entwicklung und Pflege verschiedener Lebensräume mitsamt ihren Bewohnern ein. Mit Hilfe der Naturpaten können beispielsweise Tümpel erhalten oder neu angelegt werden. Auch werden Flächen mit spezialisierter Vegetation sensibel gepflegt oder spezielle Artenschutzmaßnahmen durchgeführt und beobachtet.

Im Vorfeld der Umsetzung einer Ökokonto-Maßnahme können so Beobachtungen aus Praxis, Fachwissen, Entwicklungsvorschläge von Naturpaten, der Stabstelle für Umweltschutz sowie weiteren Fachkundigen des Naturschutzes sinnvoll zusammengeführt werden. Im nachfolgenden Schritt erfolgt die Realisierung solch einer Maßnahme oftmals durch die Naturpaten bzw. mit ihrer Hilfe. Auch können verschiedene Projekte bei einer finanziellen Beteiligung des betroffenen Vereins mit Mitteln aus dem Ökokonto teilfinanziert werden.

Seit 2001 wurden 15 Projekte der Naturpaten und Vereinen aus dem Ökokonto (mit)finanziert. Fünf Projekte befinden sich darüber hinaus derzeit in Vorbereitung.

Beispiel: Laichgewässer für den Kammmolch

Das Vorkommen des Kammmolchs im Ergenzinger Feuchtgebiet „Pflasterbergle“ ist nachgewiesen. Diese europaweit streng zu schützende Amphibienart besiedelt vorzugsweise besonnte Teiche und Tümpel mit üppiger Unterwasservegetation. Um seine Entwicklung zu fördern und ausreichend Schutz zu gewährleisten, ist die Schaffung eines weiteren Gewässers im oberen Rommelstal mit geeigneten Laichstrukturen vorgesehen. Diese Maßnahme wirkt sich zudem förderlich auf viele andere Bewohner von Feuchtbiotopen aus. Baulich umgesetzt werden soll das Vorhaben im Jahr 2012 in Kooperation mit dem Natur- und Vogelschutzverein Ergenzingen.

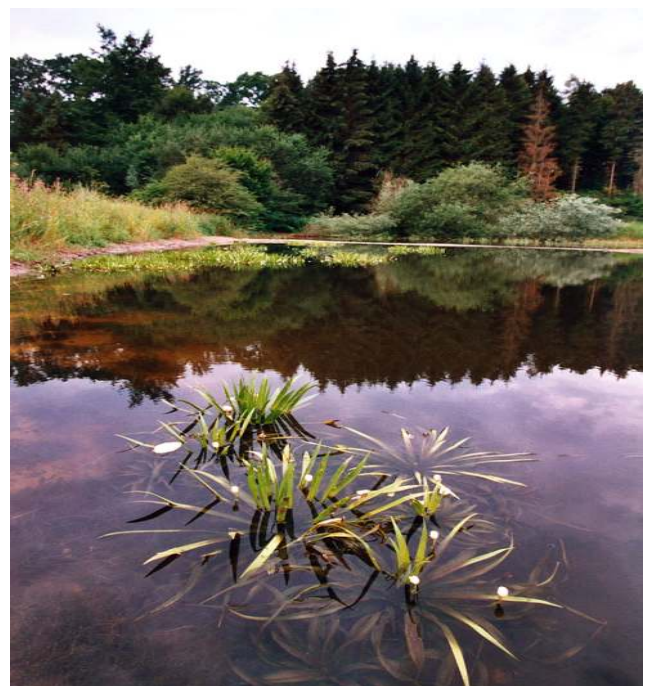


Abb. 10 (oben): Kammmolch. Foto: H. Sauerbier (Archiv LUBW)

Abb. 11 (unten): Feuchtbiotop "Pflasterbergle" in Ergenzingen, Lebensstätte des Kammmolchs, ist 2001 mit Öko-Konto-Mitteln saniert worden

5. CEF-MASSNAHMEN

CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) sind vorgezogene Artenschutzmaßnahmen im Bereich der Eingriffsregelung (vgl. § 44 Absatz 5 in Verbindung mit § 15 BNatSchG). Es handelt es sich um spezielle Ausgleichsmaßnahmen, welche direkt am betroffenen Bestand geschützter Arten ansetzen. Ziel ist es, eine von Lebensraumverlust bedrohte Population (gegeben bspw. durch Bebauung) in Quantität und Qualität zu erhalten, indem zeitlich vorgezogen angrenzend neue Lebensräume geschaffen werden, welche die Funktion des Ursprungshabitats übernehmen können.

CEF-Maßnahmen beziehen sich nicht direkt auf Bebauungspläne, sondern erfordern eine Kompensation durch den Vorhabensträger einer bestimmten Planung. Seit 2012 werden sie in einem separaten Haushaltskonto geführt.

Beispiel: Fledermausersatzquartiere am Wurmlinger Gipsbruch

Nah des Wurmlinger Gipsbruchs wurden im Winter 2010 zwei freistehende „Fledermausdoppel-Häuser“ als Ersatzquartiere für Spaltenbewohner wie beispielsweise Langohren oder Zwergfledermäuse angebracht. Diese CEF-Maßnahme war nötig, weil angrenzend ein Teilabbruch einer alten Halle durch die Stadt Rottenburg erfolgte. Im Vorfeld wurde eine Fledermauserfassung durchgeführt, bei der Kot- und Fraßspuren auf mögliche Wohn- bzw. Schlafplätze verschiedener spaltenbewohnender Fledermausarten hindeuteten.



Abb. 12 (oben): Fledermaus-Doppelhaus mit beidseitigen Einflugmöglichkeiten

Abb. 13 (unten): Die beiden neuen Fledermaus-Doppelhäuser im alten Wurmlinger Gipsbruch

6. STREUOBSTFÖRDERUNG

Die Streuobstwiesen zwischen Neckar und Alb bilden eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften in ganz Europa. Als wertvolle Kulturlandschaften haben sie sich über Jahrhunderte entwickelt und besitzen wichtige Funktion für den Naturhaushalt. So etwa dienen sie dem Artenschutz, tragen zum Boden- und Wasserschutz bei und wirken als Frischluftproduzent klimaausgleichend.

Eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Fauna und Flora kommt gerade strukturreichen Streuobstbeständen zu. Unter den Tieren sind es vor allem Kleinsäuger, Vögel, Schmetterlinge und Insekten, die hier auf ein reichhaltiges und vielfältiges Nahrungsangebot treffen. Zwischen den Ästen und in ausgefaulten Baumhöhlen finden eine Großzahl von Vogelarten - unter ihnen viele gefährdete - aber auch Fledermäuse eine Brut- und Schlafstätte. Nicht nur die Bäume selbst, sondern auch extensiv bewirtschaftete, arten- und blütenreiche Pflanzengesellschaften des

Unterwuchses tragen dazu bei, dass in diesem Kulturlandschaftstyp über 5.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten überleben können. Gleichzeitig zählen insbesondere größere Streuobstbestände zu wichtigen Elementen der Biotopverkopernetzung. Sie bieten uns darüber hinaus Erholung, Naturerlebnis und damit Lebensqualität.

In den letzten 40 Jahren sind diese Bestände im ganzen Land stark zurückgegangen. Immer weniger war der Erhalt wirtschaftlich von Interesse und immer mehr Flächen wurden gerodet. Aktuell gibt es viele verwilderte Gebiete, die nicht mehr gepflegt werden - oftmals eine Vorstufe der Rodung. Andererseits zeigen sich landesweit Bemühungen, dieses Kulturgut aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht wieder verstärkt in Wert zu setzen und mehr private Streuobstnutzer für eine Nutzung eines solchen „Gütles“ einschließlich seiner Pflege zu begeistern.



Abb. 14 Streuobstlandschaft im Weggental

Die Stadt Rottenburg unterstützt diese Bestrebungen und setzt sich verstärkt im Rahmen des Öko-Kontos für den Erhalt der hiesigen Streuobstlandschaft ein. Bereits in der Vergangenheit wurden hierzu verschiedene Ökokonto-Maßnahmen ergriffen. So ermöglicht das „Förderprogramm Streuobst“ privaten Streuobstbesitzern seit dem Jahr 2000 Zuschüsse zu Nachpflanzungen (vgl. Kap. 9.1). Insbesondere in den Jahren nach Auftreten des Orkans „Lothar“ im Jahr 1999, der viele Streuobstbestände beeinträchtigte, wurde diese Förderung verstärkt in Anspruch genommen. Auch die städtischen Obstbaumbestände am Wurmlinger Kapellenberg wurden aufgewertet, indem zur erforderlich gewordenen Sanierung der Obstbäume ein Maßnahmenplan erarbeitet wurde, der seit ein paar Jahren Schritt für Schritt mit Erfolg umgesetzt wird (vgl. Abb. 15 bis 17).

Geplant ist zur Ergänzung ein weiteres Förderprogramm für den Erhalt der Streuobstwiesen. Dieses Programm möchte privaten Streuobstnutzern finanzielle Anreize geben, verwilderte Obstbaumbestände unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu revitalisieren und in eine dauerhafte Pflege und Nutzung zurück zu führen (vgl. Kap. 8).



Abb. 15 : Hauptäste drohen wegzubrechen, Unterwuchs ist nicht mehr nutzbar



Abb. 16: Derselbe Baum nach dem Eingriff, Hauptäste wurden auf jüngere Triebe zurückgesetzt



Abb. 17: Derselbe Baum heute mit vitalem Wuchs, Unterwuchs wird durch Schafbeweidung gepflegt

7. STAND DER UMSETZUNG

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für die Wohngebiete Kreuzerfeld-Süd und an der Kirchenmusikschule in der Kernstadt, Brandhecke-West in Dettingen, Brunnring 1 A und Westliche Uhlandstraße in Wurmlingen, Gassäcker in Wendelsheim, Hinter dem Dorf in Seebronn und Leimengrübule in Oberndorf wurden weitergeführt.

Mit der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Gebiete Landschaftsgarten in Dettingen und Wasenäcker in Seebronn ist begonnen worden.

Desweiteren soll mit der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Gebiete Siebenlinden III in der

Kernstadt, Ergenzinger Ost Erweiterung, Hinter dem Schlossgarten in Baisingen und Allmandäcker in Kiebingen begonnen werden.

Sowohl die bereits realisierten, als auch die geplanten Maßnahmen sind in den Projektblättern der einzelnen Baugebiete aufgelistet (vgl. Kap. 10). Zwischenzeitlich konnten 82 Projekte abgeschlossen werden.

Insgesamt stehen für die nachstehend genannten Gebiete in den Jahren 2011 bis 2014, je nach Beginn der Baulanderschließung, aus heutiger Sicht Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung mit einem Gesamtvolumen von 521.038,83 € zur Verfügung.

Bebauungsplan

Kostenäquivalent

Allmandäcker, Kiebingen	26.530,00 €
An der Hochschule für Kirchenmusik, Kernstadt	7.155,78 €
Brandhecke West, Dettingen	208,86 €
Brunnring 1 A, Wurmlingen (1. Änderung)	3.411,16 €
Ergenzingen Ost, Erweiterung	168.000,00 €
Gassäcker, Wendelsheim	2.326,27 €
Hinter dem Dorf, Seebronn	8.181,20 €
Hinter dem Schlossgarten, Baisingen	24.000,00 €
Landschaftsgarten, Dettingen	6.797,92 €
Leimengrübule, Oberndorf	55.621,00 €
Siebenlinden III, Kernstadt	115.000,00 €
Sonstige Einnahmen	39.752,72 €
Wasenäcker, Seebronn	60.818,80 €
Westliche Uhlandstraße, Wurmlingen	3.235,12 €

Gesamtvolumen

521.038,83 €

Abb. 18: Mittel für Öko-Konto Maßnahmen der kommenden Jahre

Die Analyse und Zuordnung der umgesetzten Maßnahmen ergibt folgende Aufteilung innerhalb der Maßnahmengruppen:

	2000 - 2002	2000 - 2004	2000 - 2006	2000 - 2010
Entsiegelung (einschließlich Förderprogramm)	56 %	48 %	46 %	47 %
Bepflanzung (einschließlich Förderprogramm Streuobstwiesen)	19 %	23 %	23 %	20 %
Gewässer	17 %	15 %	15 %	17 %
Grunderwerb:	8 %	12 %	9 %	6 %
Trockenmauern:	-	-	5 %	8 %
Sonstiges:	-	2 %	2 %	2 %

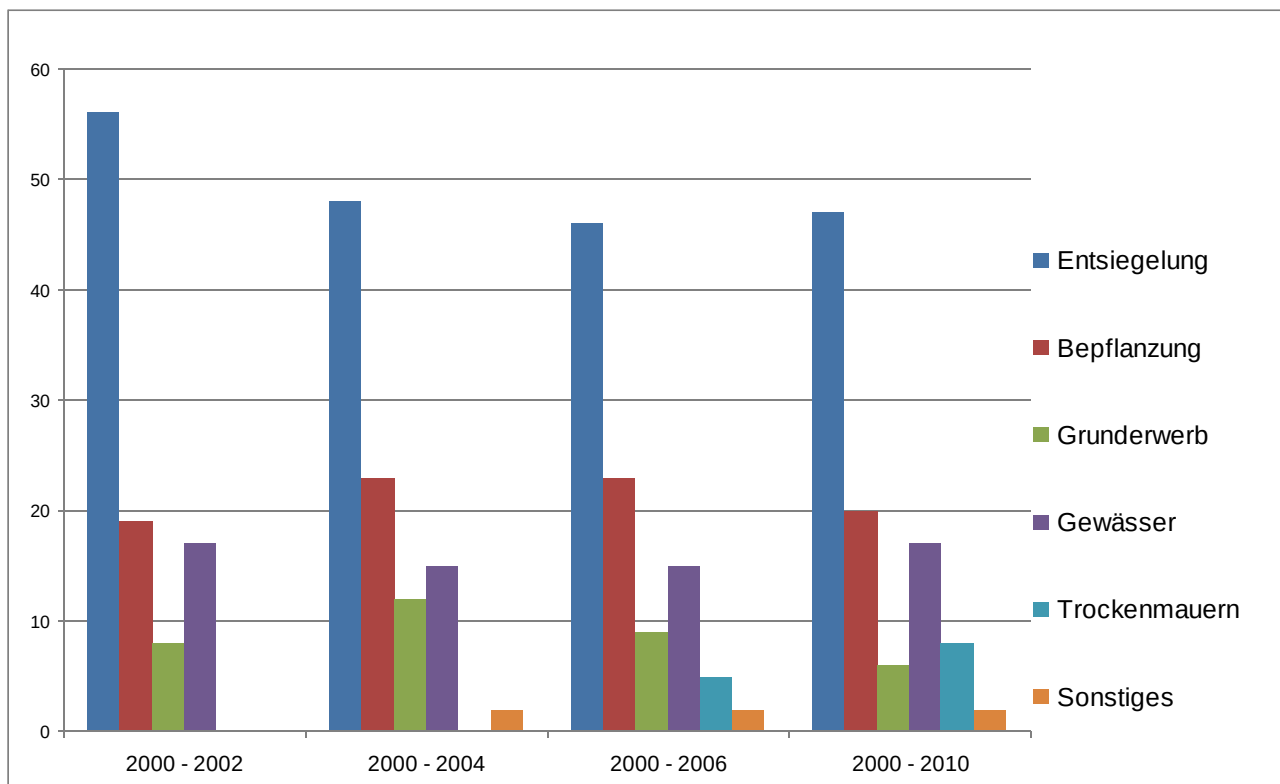


Abb. 19: Umgesetzte Öko-Konto Maßnahmen in Gruppen

8. MASSNAHMEN IN VORBEREITUNG FÜR 2011 - 2014

Neben der Bereitstellung von Öko-Kontomitteln in Förderprogrammen (vgl. Kap. 9) sind im Rahmen der Bauleitplanung als Ausgleichsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2014 die in Abb. 20 aufgeführten Maßnahmen vorgesehen bzw. bereits im Jahr 2011 umgesetzt. Dabei wurden bewusst noch nicht alle Mittel verplant, um auch für die Jahre 2013 bzw. 2014 einen gewissen Handlungsspielraum erhalten zu können.

• Entwicklung und dauerhafte Pflege einer mageren Flachlandmähwiese	Dettingen
• Renaturierung Seltenbach, Gewinn „Beim Tannenwald“	Ergenzingen
• Entwicklung eines Feuchtbiotops zur Förderung des Kammmolchs	Ergenzingen
• Habitataufwertung für gefährdete Offenlandarten in der genutzten Kulturlandschaft durch Förderung von Altgrasstreifen und Buntbrachen	Gesamtstadt
• Entwicklungspflege	Gesamtstadt
• Baumpflanzung Schulhof	Hailfingen
• Entsiegelung Parkplatz Hohenberghalle	Kernstadt
• Entsiegelung Schulhof Hohenbergschule	Kernstadt
• Baumpflanzungen Friedhof	Kiebingen
• Renaturierung Rohrhaldengraben	Kiebingen
• Baumpflanzungen Festplatz	Seeborn
• Anlage Feuchtbiotop	Weiler
• Anlage Feuchtbiotop	Schwalldorf
• Revitalisierung Naturdenkmal „Märchensee“, Aufwertung zur Wiederansiedlung der Geburtshelferkroten	Wendelsheim
• Umgestaltung/Entsiegelung und Errichtung einer Trockenmauer u. Pflanzung einer Linde, Gemeindeplatz	Wendelsheim
• Entlastungsschnitt Naturdenkmal „Zwei Linden beim Kreuz“	Wendelsheim
• Pflanzungen und Pflege Alleenstraße	Wendelsheim/Seeborn
• Entsiegelung von Wegen, Ansaat von Gras-/Kräuter-Mischungen und Einzelgehölzpflanzungen	Kernstadt/Wurmlingen
• Aufwertung des Grabenlaufs (Riedbrunnengraben) durch Bachaufstauung und standortgerechte Bepflanzung	Kernstadt/Wurmlingen
• Baum-/Strauchpflanzungen entlang von Wegen als Biotop- vernetzungsmaßnahmen	Kernstadt/Wurmlingen
• Streuobstpflanzung „Wurmlinger Berg“	Wurmlingen
• Baumpflanzung entlang der L 371 Wurmlingen/Hirschau	Wurmlingen
• Entwicklungspflege Gipsbruch	Wurmlingen
• Kapellenberg, langfristige Wiederherstellung des Magerrasens	Wurmlingen
• Fördervorhaben zur Revitalisierung verwilderter Streuobstbestände	Gesamtstadt

Abb. 20: Bisher geplante / festgelegte Maßnahmen für die Jahre 2011 bis 2014 (zuzüglich Förderprogramm Streuobstpflanzungen / Trockenmauern)

Beispiel: Ziegenbeweidungskonzept für den Wurmlinger Kapellenberg

Die Entstehung magerer Grünlandflächen am Wurmlinger Kapellenberg geht zurück auf die Zeit, als diese steilen Lagen noch regelmäßig beweidet wurden. Um diesen artenreichen Magerrasen heute erhalten zu können, sind regelmäßig landschaftspflegerische Maßnahmen entgegen der natürlichen Sukzession (die Richtung Wald verläuft) notwendig. Starke Gehölzentwicklung, insbesondere durch Schlehenbewuchs, hat in den letzten Jahrzehnten auf einigen Flächen zur zunehmenden Verbuschung geführt.



Abb. 21: Diese Wurmlinger Ziegen sind echte Meister in der Gehölzbekämpfung.

Durch die zeitweise Beweidung mit Ziegen, welche selbst dorniges Geäst verbeißen, können diese Flächen nachhaltig aufgewertet werden, indem sie Schritt für Schritt in Magerrasen bei extensiver Nutzung zurückgeführt werden.

Beispiel: Aufwertung des Märchensees in Wendelsheim

Der ehemalige Schilfsandstein-Steinbruch „Märchensee“, FFH-Gebiet und Wendesheimer Naturdenkmal, beherbergt eine hochwertige Moos- und Flechtenflora und bietet als Pionierbiotop einen Sekundärlebensraum für die gefährdete und streng geschützte Geburtshelferkröte. Ihr Lebensraum ist hier jedoch derzeit massiv bedroht, bedingt u. a. durch fortschreitende Sukzession. Mit der Wiederherstellung offener Flächen und besonnener Plätze sowie der Ausräumung verschiedener Tümpel und des Märchensees selbst, wird dieser Lebensraum für die Geburtshelferkröte und andere Lurche mehr an Attraktivität gewinnen.

Die Stadt Rottenburg beteiligt sich durch Ausräumung des Gewässers an dieser Gemeinschaftsaktion der Ortschaft Wendelsheim, des Landratsamts, des Radwandervereins „Märchensee“ und weiterer Mitwirkender.

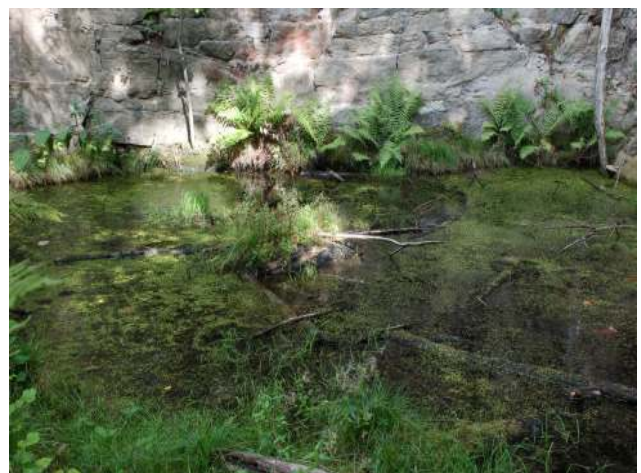


Abb. 22: Zur Verbesserung des Lebensraums für die Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke und andere Amphibien sollen in Wendelsheim Tümpel ausgeräumt werden, Gehölz gelichtet und vegetationsarme, warme und sonnige Plätze geschaffen werden.

Beispiel: Offenhaltung des Wurmlinger Gipsbruchs

Der ehemalige Gipsbruch in Wurmlingen stellt mitsamt seiner Umgebung ein Gebiet von hohem Naturschutzwert dar. Felsen, Steilhänge, Verwitterungskegel, Abraumhalden mit unterschiedlichen Expositionen und Untergründen sowie Magerrasen am Gipsbruchgrund bieten in einem engen Nebeneinander zahlreichen,



Abb. 23: Die Kanadische Goldrute, eine Invasivart, verdrängt einheimische Pflanzenarten

teils spezialisierten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Die Sukzession ist einige Jahrzehnte nach Ende der Abbauarbeiten vorangeschritten, sodass partiell Eingriffe zur Wiederöffnung

notwendig werden. Beispielsweise ist zur Gehölzeindämmung und der Bekämpfung von Invasivarten (etwa der Kanadischen Goldrute) zeitweilig eine Beweidung mit Ziegen vorgesehen. Mittels eines Pflege- und Entwicklungskonzepts werden Ziele und Pflegemaßnahmen im Detail erarbeitet.



Abb. 24: Der alte Gipsbruch in Wurmlingen mit seinem Mosaik an verschiedenen Lebensräumen

Beispiel: Aufwertung der Lebensräume von Offenlandarten in der genutzten Kulturlandschaft

Charakteristische Offenlandarten wie beispielsweise Rebhuhn, Grauammer oder Feldlerche haben in den letzten Jahrzehnten drastische Bestandseinbußen erlitten. Ursachen hierfür sind vor allem in der stetigen Intensivierung der Landwirtschaft bzw. im vermehrten Flächenumbruch von Extensivgrünland sowie Brachestreifen zu suchen.

Doch noch gibt es im Rottenburger Raum landesweit bedeutende Vorkommen dieser gefährdeten bzw. stark gefährdeten Feld- und Wiesenbrüter, deren Lebensräume durch mehrjährige, speziell angesäte Brachestreifen gezielt verbessert werden sollen. Dabei werden Kooperationen mit Rottenburger Landwirten angestrebt, die für das Anlegen solch eines Brache-streifens eine finanzielle Förderung aus dem Öko-Konto erhalten.

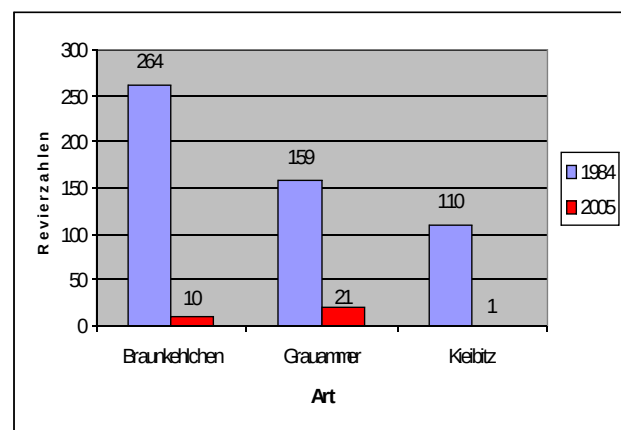


Abb. 25: Bestandseinbrüche einiger charakteristischer Offenlandarten im Landkreis Tübingen. Quelle: KRATZER, 1984 / 2005

Beispiel: Entsiegelungsmaßnahmen Parkplatz
Hohenbergschule

Entsiegelungen und Belagänderungen wirken dem Flächenverbrauch entgegen und haben positive ökologische Effekte, indem sie die natürlichen Bodenfunktionen wiederherstellen. Dies ist insbesondere für den Wasserkreislauf von Bedeutung. Unversiegelte Flächen besitzen eine hohe Leistungsfähigkeit als Wasserspeicher im Wasserkreislauf. Dies hat eine Verbesserung des Kleinklimas zur Folge:

- Σ Höhere Luftfeuchtigkeit durch höhere Verdunstungsrate
- Σ Weniger sommerliche Hitzestaus durch geringere Strahlungsabsorption

- Σ Bessere Luftqualität durch Staub- und Schmutzbindung an Pflanzen
- Σ Verminderung der Bildung von Dunstglocken über Städten

Entsiegelungen tragen auch zu ökonomischen Einsparungen bei, da bei Niederschlägen der oberflächliche Wasserabfluss vermindert wird. Dadurch werden Kanalisation, Regenüberlaufbecken und Kläranlage entlastet.

Die Entsiegelungsmaßnahmen des Parkplatzes der Hohenbergschule werden im Sommer 2012 durchgeführt (vgl. Abb. 26).

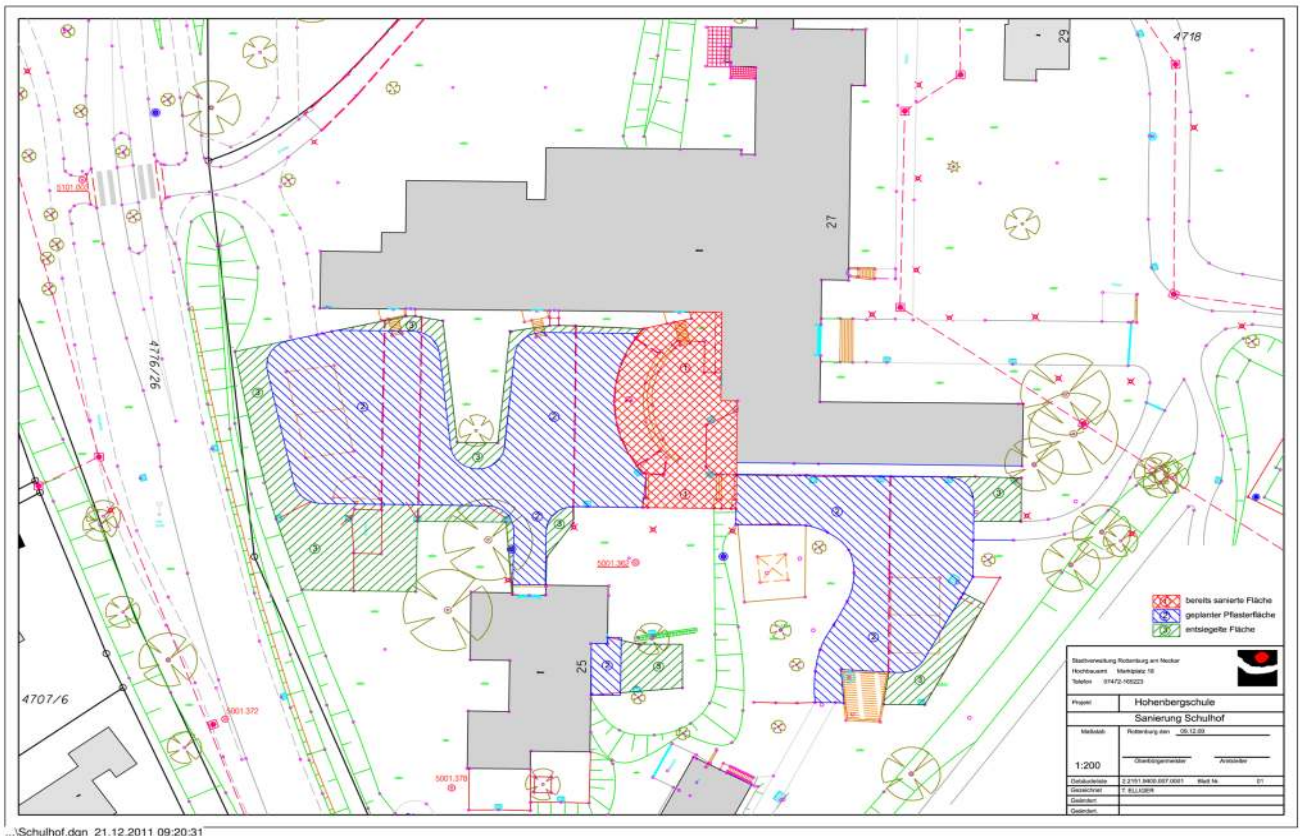


Abb. 26: Entsiegelungsmaßnahme des Hohenbergschulhofs: Der obere linke Teil (blau) ist derzeit asphaltiert und brüchig. Ein Teil wird komplett entsiegelt und erhält einen Rasen, ein weiterer Teil wird durch einen versickerungsfähigen Fugenstein ersetzt.

Beispiel: Geplantes Förderprogramm zur Revitalisierung von Streuobstbeständen”

Immer mehr Streuobstbestände liegen verwildert vor, weil sie über lange Zeit nicht mehr gepflegt wurden. Als Folge droht, zumindest langfristig, die Rodung solcher Flächen und damit die Zerstörung eines besonders hochwertigen Lebensraums für Tiere und Pflanzen.

Vorgesehen ist ein neues Förderprogramm der Stadt Rottenburg für Streuobstbesitzer oder -pächter, die solche Bestände sanieren und damit in die ehemalige Nutzung zurückführen möchten.



Abb. 27: Streuobstblüte an der Altstadtkapelle

In der Regel wird zur Revitalisierung eine mehrjährige Pflege in Form von Pflegeschnitten erforderlich sein, welche die Stabilität und Vitalität beeinträchtigter Bäume wieder herstellt. Damit einhergehend kann auch der oftmals arten- und blütenreiche Unterwuchs wieder der extensiven Nutzung zugänglich gemacht werden.



Abb. 28: Streuobstwiesen als bevorzugter Lebensraum des Halsbandschnäppers, eine europarechtlich besonders geschützte Art. Mehr als die Hälfte der bundesweit geschätzten 4500 bis 5000 Paare (Stand 2005, MLR 2006, S. 25) leben in Baden-Württemberg. Foto: Dietmar Nill

Im Vorfeld ist es notwendig, eine artenschutzrechtliche Betrachtung in Absprache mit der Stabstelle für Umweltschutz durchzuführen, um bei einer möglichen Förderung auf Artenschutzbelange, etwa dem Belassen von Altholzabschnitten und Bäumen mit Spechthöhlen oder dem Auftreten gefährdeter Moos- und Flechtenarten, Rücksicht nehmen zu können.

Orientierung soll das Leitbild einer naturschutzfachlich optimalen Streuobstwiese bieten, d. h. einer dauerhaft extensiv bewirtschafteten Fläche mit 75 bis 80 Prozent ertragsfähigen, vitalen Bäumen, fünf bis zehn Prozent abgängigen bzw. toten Bäumen und zehn bis 15 Prozent Jungbäumen. Für Nachpflanzungen kann ggf. auf das Förderprogramm für Obstbaumpflanzungen zurückgegriffen werden (vgl. Kap. 9.1).

9. FÖRDERPROGRAMME

9.1. Förderprogramm "Streuobstpflanzungen"

Für den Erhalt von Streuobstwiesen in unserer Kulturlandschaft sind Nachpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen von großer Bedeutung. Denn in einer Streuobstlandschaft ist es der Strukturreichtum mit Bäumen verschiedenen Alters und unterschiedliche Obstsorten, die den Fortbestand von Streuobstwiesen mit all ihren Funktionen einschließlich des Erhalts alter, traditioneller Obstsorten für Mensch, Tier und Pflanzen dauerhaft sichern.

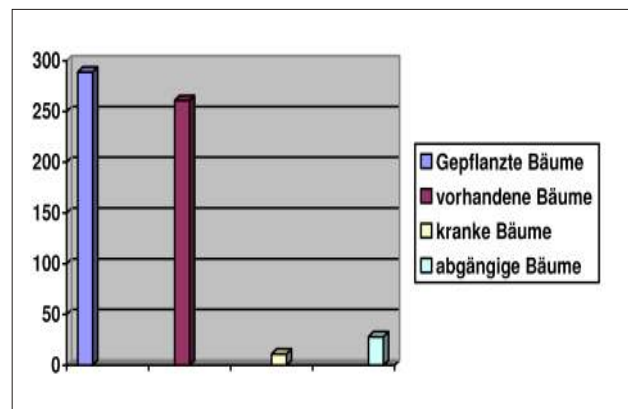
Das Förderprogramm "Streuobstwiesen" bietet seit dem Jahr 2000 Zuschüsse für Neupflanzungen von Streuobst-Hochstämmen. So wurden von Oktober 2000 bis Dezember 2010 insgesamt Zuschüsse in Höhe von € 56.725,27 für 4.099 Obstbäume gezahlt.



Abb. 29: Beispiel einer Streuobstförderung: Diese "Gewürzluke", eine traditionelle Streuobstsorte, wurden im Jahr 2007 mit Zuschüssen des Förderprogramms gepflanzt. Das Foto zeigt die Entwicklung des Baumes mit reichem Behang bereits im Jahr 2011.

Im Jahr 2006 wurde anhand stichprobenartigen Kontrollen eine Untersuchung durchgeführt, um den Erfolg des Programms zu überprüfen.

Die Kontrolle auf der Gemarkung Dettingen ergab, dass von 123 gepflanzten Bäumen im Jahr 2006 noch 106 vorhanden waren, davon wiesen vier Bäume Schädigungen auf. Dies entspricht einer Erfolgsquote von rund 83%.



Für die Gesamtstadt liegt die Erfolgsquote mit 86,5% noch etwas höher. Es wurden Kontrollen auf 89 Flurstücken durchgeführt. Von 289 geförderten Bäumen waren im Jahr 2006 noch 261 vorhanden, davon waren elf geschädigt.

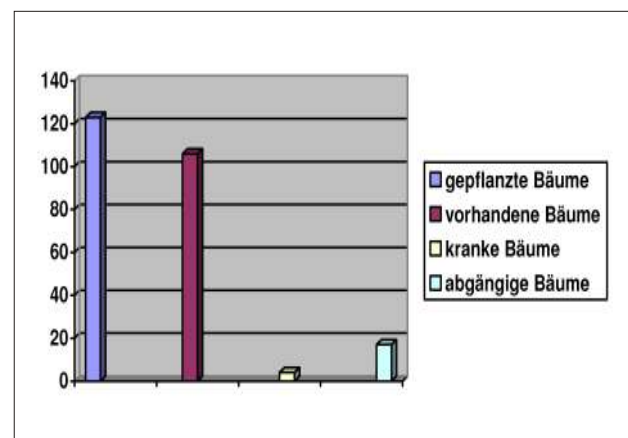


Abb. 30/31 Quelle: HEINSOHN, Bericht "Förderprogramm Streuobstwiesen", 2006

9.2 Entsiegelung und Dachbegrünung

Durch Baumaßnahmen verschiedener Art werden kontinuierlich große Flächen versiegelt. Diese Bodenversiegelung führt meist zum vollständigen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen und damit zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung von Regenwasser und verringern die natürliche Verdunstung. Hochwasserereignisse, Senkung des Grundwasserspiegels, eine Verschlechterung des Kleinklimas sind die Folgen.

Seit dem Inkrafttreten des Förderprogramms Entsiegelung am 12.06.2001, wurden 97 private Anträge mit einem Fördervolumen von 71.157 € bewilligt. Insgesamt wurden rund 4.515 m² Dachflächen begrünt und 5.122 m² Stellplatz- und Garagenzufahrtsflächen mit wasserdurchlässigen Belägen versehen.



Abb. 32: Dachbegrünungsmaßnahmen

Auslaufen des Programms

Seit im Jahr 2012 die „Gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt wurde, werden versiegelte und

unversiegelte Grundstücksflächen in der Berechnung der Abwassergebühren getrennt behandelt. Diese Handhabung bietet Grundbesitzern mit viel unversiegelter Fläche finanzielle Vorteile, weil auf diese keine Gebühren entfallen, oder, bei Einsatz von versickerungsfähigen Belägen mit einem geringeren Faktor zu Buche schlagen. Der Gemeinderat nahm dies im Sommer 2011 zum Anlass, ein Auslaufen des Programms zum 01.07.2011 zu beschließen.



Abb. 33 Private Entsiegelungsmaßnahme: Hof vor der Entsiegelung



Abb. 34 Hof nach der Umgestaltung mit versickerungsfähigem Fugenstein

9.3 Förderprogramm Erstellung und Sanierung von Trockenmauern

Ehemalige Trockenmauern auf unserer Gemarkung zeugen von der hohen Blüte ehemaliger Weinbaukulturen. Mittlerweile werden viele dieser Grundstücke durch Nutzungsaufgabe nicht mehr bewirtschaftet, Mauern nicht mehr gewartet und repariert, so dass inzwischen viele Mauern baufällig, einsturzgefährdet und teils eingefallen sind. Die ehemals offenen Terrassenflächen verbuschen und verlieren damit ihren typischen, für die Tier- und Pflanzenwelt

Zwei wiederhergestellte Trockenmauern mit Mitteln des Förderprogramms. Mitte: Wendelsheim, Gewann Neuhalde; unten: Wendelsheim, Gewann Halde



wesentlichen Charakter, es verschwinden wertvolle Biotopstrukturen.

Trockenmauern haben oft Korridorfunktion und sind für die Vernetzung wichtig. Typische Pflanzarten, wie das Zimbelkraut, der Gelbe Lerchensporn, verschiedene Mauerpfefferarten, Algen, Flechten und Moose siedeln sich an und bieten Lebensraum für viele Tiere. Reptilien und

Wirbellose nutzen diesen als Ruhe- und Winterquartiere, ebenso nisten Wildbienenarten gerne in den Mauerritzen. Sonnenlicht und Wärme wird am

Tag gespeichert und nachts wieder abgegeben.

Mit dem Förderprogramm unterstützt die Stadt Rottenburg am Neckar in besonderem Maße den Erhalt von Trockenmauern auf privaten Grundstücken. Aufgrund der hohen Nachfrage wird dieses Programm auf insgesamt € 15.000 jährlich für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht.

Es wurden seit dem 01.01.2006, dem Beginn des Programms, Mittel an Private in Höhe von 36.318,38 € für den Bau bzw. die Wiederherstellung von 530 m² Mauern bewilligt. Davon sind 457 m² fertig gestellt und abgerechnet. Außerdem wurden 75 m² Trockenmauern auf städtischen Flächen saniert bzw. aufgebaut. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 35.639,73 € aufgewendet.



Abb. 35/36: Der Bau bzw. Wiederaufbau einer Trockenmauer erfordert Fachkompetenz bei der Wahl von Binder- und Decksteinen, dem Schotterbett zur Drainage, der Verarbeitung der Steine und nicht zuletzt dem "Anlauf", d. h. einer leichten Schräglage gegen den Hang, welche der Hangbelastung entgegenwirkt.

10. KONTOFÜHRUNG UND PROJEKTÜBERSICHT

Öko-Konto Gesamtübersicht

Einnahmen 2000 - 2010

A.d. Hochsch. für Kirchenmusik	45.203,00 €
Baisinger Weg	130.185,14 €
Brandhecke West	121.829,86 €
Brunnring 1a	64.517,99 €
Gassäcker	48.210,00 €
Hinter dem Dorf 1	51.757,00 €
Hinter dem Schlossg. Baisingen	24.000,00 €
Kreuzerfeld Süd	398.434,82 €
Landschaftsgarten Dettingen	7.598,42 €
Leimengrübte/Teil	17.389,00 €
Sonstige Einnahmen	196.302,74 €
Einzelbeträge auf Grundlage von Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung mit Baugenehmigungen	
Wasenäcker Erw. (Abschlag)	60.000,00 €
Westliche Uhlandstraße	14.819,00 €
insgesamt	1.180.246,97 €

weitere Einnahmen 2011 und später

Allmandäcker, Kiebingen	26.530,00 €
Ergenzingen Ost Erw.	168.000,00 €
Leimengrübte/Teil	55.621,00 €
Siebenlinden III, Kernstadt	115.000,00 €
Wasenäcker Erw. Rest	60.255,85 €
insgesamt	425.406,85 €

insgesamt 1.605.653,82 €

Ausgaben 2000 - 2010

Entsiegelung	468.418,85 €
Förderprogramm Entsiegelung:	
Entsiegelung/Dachbegrünung	71.157,00 €
Bepflanzung	109.726,42 €
Grunderwerb	57.699,25 €
Gewässer	191.499,79 €
Förderprogramm Streuobstwiesen:	
Gesamstadt	56.725,27 €
Wurmlinger Berg	33.391,66 €
Förderprogramm Trockenmauern:	
Private	36.318,38 €
Städt. Projekte	35.639,73 €
Biotop-/Entw.und Landschaftspfl.	14.520,06 €
Öffentlichkeitsarbeit (Broschüre)	9.204,86 €
Sonstiges	313,72 €
insgesamt	1.084.614,99 €

Restmittel 95.631,98 €

Mittelvormerkung 2011

Entwicklungspflege Gesamt	2.100,00 €
Förderprogramm Streuobstw.	5.000,00 €
Förderprogramm Ents.	7.500,00 €
Förderprogr.Trockenm.+Rest2010	17.200,00 €
Pflege Streuobs. Wurml.Berg	3.000,00 €
Pfl. Obstb.Alleenstraße+Rest2010	1.230,00 €
Baumpf. Festplatz Seeborn	642,00 €
Trockenmauer "Huthütte", Kernst.	600,00 €
Umgest. Gemeindeplatz Wendelsh.	3.256,20 €
Baumpfl. Friedhof Kiebingen	2.000,00 €
Baumpfl.Schulhof Hailfingen	1.850,00 €
Extensive Pfl. Mähwiesen, Dett.	427,52 €
Trockenmauer Gem. Wendelsheim	2.800,00 €
Pflege ND "Linden b.Kreuz", Wendelsheim	1.000,00 €
insgesamt	48.605,72 €

insgesamt 521.038,83 €

Restmittel 472.433,11 €

Geplante Mitteleinnahmen und -ausgaben 2011 bis 2014

Bebauungsplan	Gesamtmittel	noch verfügb. Mittel 01.01.2011	zu erwartender Miteileing. (€)	Ausgaben / geplanter Mitteleinsatz 2011	
				Maßnahme	Kosten
Allmandäcker Kiebingen			26.530,00 €		
Gesamtausgaben:			26.530,00 €		
Restmittel:					
An der Hochschule für Kirchenm. Kernstadt	45.203,00 €	7.155,78 €		Förderprogramm Streuobstwiesen	5.000,00 €
				Entw. Pflege Gesamtstadt	2.100,00 €
Gesamtausgaben:		7.100,00 €			7.100,00 €
Restmittel:		55,78 €			
Brandhecke West Dettingen	121.829,86 €	208,86 €		Trockenmauer Huthüttele Anteil	200,00 €
Gesamtausgaben:		200,00 €			200,00 €
Restmittel:		8,86 €			
Brunnring 1A -1.Änd.- Wurmlingen	64.517,99 €	3.411,16 €		Pflege Streuobstw. Wurml. Berg	3.000,00 €
Gesamtausgaben:		3.000,00 €			3.000,00 €
Restmittel:		411,16 €			
Ergenzingen Ost Erweiterung Ergenzingen			168.000,00 €		
Gesamtausgaben:			168.000,00 €		
Restmittel:			0		
Gassäcker Wendelsheim	48.210,00 €	2.326,27 €		Baumpflanzung Alleenstraße	1.230,00 €
Gesamtausgaben:		1.230,00 €			1.230,00 €
Restmittel:		1.096,27 €			
Hinter dem Dorf 1 Seeborn	51.757,00 €	8.181,20 €		Förderprogramm Trockenm. (Anteil)	4.900,00 €
				Baumpfl. Festplatz Seeborn	642,00 €
Gesamtausgaben:		5.542,00 €			5.542,00 €
Restmittel:		2.639,20 €			
Hinter dem Schlossgarten Baisingen	24.000,00 €	24.000,00 €		Förderprogramm Entsiegelung	7.500,00 €
				Umgestest. Gemeindepl. Wendelsch.	3.256,20 €
Gesamtausgaben:		10.756,20 €			10.756,20 €
Restmittel:		13.243,80 €			
Landschaftsgarten Dettingen, zweckgeb. Mittel	7.598,42 €	6.797,92 €		extensive Pflege Mähwiesen	427,52 €
Gesamtausgaben:		427,52 €			427,52 €
Restmittel:		6.370,40 €			
Leimengröße/Teil	17.389,00 €		55.621,00 €		
Gesamtausgaben:			12.300,00 €		
Restmittel:			43.321,00 €		
Siebenlinden III - 1. Änderung Kernstadt			115.000,00 €		
Gesamtausgaben:			105.000,00 €		
Restmittel:			10.000,00 €		
Sonstige Einnahmen und VEP	196.302,74 €	39.752,72 €		Baumpfl. Friedhof Kiebingen	2.000,00 €
				Förderprogr. Trockenm.	9.200,00 €
				Trockenm. Gemeindpl. Wendelsch.	2.800,00 €
				Naturdenkmal "Zwei Linden b. Kreuz"	1.000,00 €
				Pfl. Sommerlinde Schulhof Hailfingen	1.850,00 €
Gesamtausgaben:		16.850,00 €			16.850,00 €
Restmittel:		22.902,72 €			
Westl. Uhlandstraße Wurmlingen	14.819,00 €	3.235,12		Förderprogramm Trockenm. Anteil	3.100,00 €
Gesamtausgaben:		3.100,00			3.100,00 €
Restmittel:		135,12			
Wasenacker/Erw. Seeborn	60.000,00 €	562,95 €	60.255,85 €	Trockenmauer Huthüttele Anteil	400,00 €
Gesamtausgaben:		400,00 €	55.000,00 €		400,00 €
Restmittel:		162,95 €	5.255,00 €		
Abgeschlossene BPläne:				Ausgaben:	48.605,72 €
Baisinger Weg, Ergenzingen	130.185,14	0,00		Gesamtmittel einschl. Mittelzufluss	521.038,83 €
Kreuzerfeld Süd, Kernstadt	398.434,82	0,00		Ausgaben 2011 bis 2014:	433.435,72 €
Gesamtmittel	1.180.246,97 €	95.631,98 €	425.406,85 €	Rest:	87.603,11 €

geplanter Mitteleinsatz 2012						geplanter Mitteleinsatz 2013						geplanter Mitteleinsatz 2014					
Maßnahme		Kosten		Maßnahme		Kosten		Maßnahme		Kosten		Maßnahme		Kosten			
Renaturierung Rohrhaldengraben		26.530,00 €															
		26.530,00 €															
		0,00 €															



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan
Stadtteil**

**Baisinger Weg
Ergenzingen**

Rechtsverbindlich seit:	29.10.1999
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	130.185,15 € -Gutachten Dr. Eisele Nr. 625-22 (9)-
Gemeinderatsbeschluss:	27.07.1999 (Satzung)
Fachgutachter:	Ingenieurgesellschaft Dr. Eisele

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Gutachten Ingenieurgesellschaft Dr. Eisele	Umsetzung	Kosten/€
Σ Entwicklung der Feuchtbiootope entlang des Aischbaches	Grunderwerb bisher nicht möglich	
Σ Biotopvernetzungsmaßnahmen im Göttelfinger Tal	Grunderwerb bisher nicht möglich	

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung	Kosten/€
Σ Förderprogramm Streuobstwiesen Gesamtstadt	+ 2000	2.954,99
Σ Baumpflanzung beim Bahnhof	+ 2001 und 2003	11.038,84
Σ Grunderwerb für Biotopvernetzung, Wurmlingen	+ 2001 Übernahme BPlan „Brunnring I a“	6.923,62
Σ Entsiegelung Schuppenanlage beim Bahnhof	+ 2001	7.554,00
Σ Förderprogramm Streuobstwiesen Gesamtstadt	+ 2001	8.906,01
Σ Bauminself Ulmenweg, Entsiegelung	+ 2001	13.920,67
Σ Bauminself Ulmenweg, Bepflanzung, Anteil	+ 2001	12.201,74
Σ Sanierung Feuchtgebiet Biotop „Pflasterberge“	+ 2001/2002/2006	54.900,67
Σ Förderprogramm Entsiegelung	+ 2002	73,50
Σ Grunderwerb Biotopvernetzung, Ergenzingen	+ 2003	9.929,79
Σ Bepflanzung OD beim Friedhof, Ergenzingen	+ 2003 bis 2005	1.382,84
Σ Bauminself Ulmenweg –Entwicklungspflege- Anteil	+ 2004	965,49
Σ Ents. „Beim Bahnhof“ Baumlieferung, Ergenzingen	+ 2006	398,47

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan

Kreuzerfeld-Süd Kernstadt

Rechtsverbindlich seit:	24.05.2002
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	389.365,00 € (Grünordnungsplan Ökologie + Umwelt Süd) 9.069,82 € (Kostenanteil Straßenbauamt) 398.434,82 € (insgesamt)
Gemeinderatsbeschluss:	14.05.2002 (Satzung)
Fachgutachter:	Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
Σ Entsiegelung Kreuzerfeld – Schulhof	+	2000	Finanzierung nicht über Öko-Konto
Σ Entsiegelung Theoderichkapelle mit Pflanzung	+	2002	9.131,19
Σ Entsiegelung Hohenberg Schulhof I. und II. BA und Pavillion	+	2003	25.616,29
Σ Entsiegelung Bauminself Ullmenweg	+	2003	Finanzierung über BPlan „Baisinger Weg“
Σ Entsiegelung Kapellenparkplatz Wurmlingen	+	2004 – 2006 (siehe auch BPlan Brunnring 1 a Anteil)	7.786,17
Σ Biotopvernetzung Weiler – Bad Niedernau - Burglehen	+	2002 – 2006	7.570,91
Σ Einzelmaßnahme Südtangente (Baumreihe/Baumschutz)	+	2004 – 2006	10.355,96
Σ Beitrag Naturschutz / ökolog. Maßnahmen Bad Niedernau	+	2004/2007	102.229,96
Σ Entsiegelung Ortsdurchfahrt Weiler II. BA	+	2007	15.068,35
Σ Entsiegelung Parkierungsanlage Hohenberg	t	2004	4.234,37
Σ Entsiegelung Alte Seebonner Straße (Teilbereich) mit Pflanzung	-	siehe Ersatzmaßnahmen	

- + umgesetzt
- nicht umgesetzt
- t teilweise umgesetzt
- i. A. in Arbeit
- i. V. in Vorbereitung

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung		Kosten/€
Σ Baumpflanzung OD Weiler I. BA	+	2001	7.590,70
Σ Grunderwerb für Baumreihe Radweg entlang L 361, Seebornn	+	2001 – 2005	7.246,07
Σ Förderprogramm Entsiegelung	+	2002	6.626,90
Σ Förderprogramm Streuobstwiesen	+	2002 + 2004	11.410,79
Σ Baumpflanzung Sülchenstraße	+	2002 - 2004	3.729,90
Σ Baumpflanzung FW Kiebinger Straße	+	2003	813,77
Σ Grunderwerb für Oberflächenentwässerung im Kreuzerfeld, Kernstadt (Flurst. Nr. 7308)	+	2003	10.560,00
Σ Entsiegelung Sülchenstraße, Kernstadt	+	2003	40.876,68
Σ Bepflanzung Baumreihe Radweg L 361 I. und II. BA, Seebornn	+	2003 - 2008 Maßnahme aus BPlan „Wasenacker-Erweiterung“,	8.905,35
Σ Bepflanzung an der L 371, Wendelsheim -Deutsche Alleenstraße-	+	2003 - 2006	2.184,95
Σ Baumpflanzung Querungshilfe, Hailfingen	+	2003	1.058,39
Σ Baumpflanzung Obstbäume beim Feuerwehrgerätehaus Ergenzingen	+	2003	85,70
Σ Grunderwerb Radweg Seebornn – Ergenzingen	+	2003	6.931,50
Σ Gewässer Ausbaggern Laichgewässer, Märchensee, Wendelsheim	+	2004	1.392,00
Σ Entsiegelung Parkplatz Hauffstraße, Kernstadt	+	2004 - 2005	9.229,98
Σ Baumpflanzung „Gelber Kreidebusen“ Kernstadt	+	2004	2.028,94
Σ Bepflanzung Marktplatz Ergenzingen	+	2004	2.596,32
Σ Baumsanierung ND „Linde“, Seebornn	+	2004 Maßnahme aus BPlan „Hinter dem Dorf 1“	1.586,88
Σ Entsiegelung Schafstall. Halfingen	+	2004	4.475,56
Σ Baumpflanzung 1 Eiche an der L 370, Ortseingang Kiebingen	+	2004	232,50
Σ Baumpflanzung „Rohner-Linde“, Wurmlingen	+	2004	440,41
Σ Gewässer –Erhaltung als Feuchtbiosphäre „Unter dem Hag“, Weiler	+	2004 - 2005	1.108,60
Σ Entsiegelung Bahnhofsvorplatz Ergenzingen	+	2005 - 2007	21.118,98
Σ Pflege ND Linde, Friedhof Kiebingen	+	2005	1.586,88
Σ Baumpflanzungen GS Kreuzerfeld	+	2006/2007	3.155,07
Σ Pflege ND Linde, Dettingen	+	2005	1.763,20
Σ Entw.Pflege Bauminself Ulmenweg Rottenburg, Anteil	+	2007 Übernahme aus B-Plan Baisinger Weg	882,76
Σ Baumpflanzungen Niedernauer Straße	+	2007	2.377,83
Σ Biotoppflege „Ob der Gasse“, Bieringen	+	2007	2.608,48
Σ Streuobstpflanze Wurmlinger Berg	+	2007	4.572,45
Σ Entsiegelung Weggentalbach ZOB –Anteil- Kernst.	+	2008	47.264,08



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan
Stadtteil**

**Brunnring 1 A und 1. Änderung
Wurmlingen**

Rechtsverbindlich seit:	29.10.1999 / 27.04.2077
Bodenordnung:	
Abrechnung:	
Gesamtkostenäquivalent:	30.517,99 € 34.000,00 € (1. Änderung)
Insgesamt:	64.517,99 €
Gemeinderatsbeschluss:	06.07.1999 / 23.01.2007
Fachgutachter:	

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung	Kosten/€
Σ Ökologische Ausgleichsmaßnahmen		

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen		Umsetzung		Kosten/€
Σ	Entsiegelung Kapellenparkplatz, Wurmlingen Ant.	+	2003	30.517,99
Σ	Pflege Streuobst „Wurmlinger Berg“, Wurmlingen Ant.	+	2008/2009/2010	14.542,41
Σ	Förderprogramm Trockenmauern Anteil Gesamtstadt	+	2009	4.430,00
Σ	Rückbau Verdolung Weggentalbach, Kernstadt	+	2009	8.107,16
Σ	Rückbau Gehweg, Wendelsheim	+	2010	3.509,17
Σ	Pflege Streuobst „Wurmlinger Berg“, Wurmlingen	+	2011	3.000

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan
Stadtteil**

**Wasenäcker/Erweiterung
Seeborn**

Rechtsverbindlich seit:	05.04.2002
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	120.255,85 €
Teilbetrag 2008	60.000,00 €
Gemeinderatsbeschluss:	11.12.2001
Fachgutachter:	

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung	Kosten/€
Σ Pflanzung einer Baumallee entlang des Ortseinganges Seeborn	+	Übernahme BPlan Kreuzerfeld Süd
Σ Erwerb und Entwicklung der im Landschaftsplan ausgewiesenen Fläche für Natur und Landschaft auf Gemarkung Seeborn	i. V.	Grunderwerb für Biotopvernetzung

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung	Kosten/€
Σ Adlerkreuzung OD Wendelsheim L 371	+	2008 5.810,79
Σ Förderprogramm Trockenmauern	+	2008 14.030,00
Σ Entsiegelung ZOB Weggentalbach Honorar SZ	+	2009 20.161,26
Σ Förderprogramm Entsiegelung	+	2009/2010 19.435,00
Σ Trockenmauerbau am Huthütte (Anteil)	+	2011 400,00
Σ Förderprogramm Trockenmauern, Gesamtstadt (Anteil)	i. A	2013 10.000
Σ Förderprogramm Trockenmauern, Gesamtstadt (Anteil)	i. A	2014 10.000
Σ Entsiegelung Parkplatz Hohenbergschule (Anteil)	i. V	2014 25.000
Σ Revitalisierung von Streuobstwiesen	i. V	2012 10.000
	i. V	2013 10.000
	i. V	2014 10.000

- + umgesetzt
- nicht umgesetzt
- t teilweise umgesetzt
- i. A. in Arbeit
- i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan
Stadtteil

Brandhecke West
Dettingen

Rechtsverbindlich seit:	16.05.2003
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	121.829,86 €
Gemeinderatsbeschluss:	03.12.2002 (Erneute Auslegung)
Fachgutachter:	Menz Weik GbR, Landschaftsarchitekten und Ingenieure

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung	Kosten/€
Σ Naturnahe Umgestaltung des Widdumgrabens	- nicht realisierbar, da Grunderwerb derzeit nicht möglich	

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung	Kosten/€
Σ Entsiegelung Parkplätze beim Rathaus, Kiebingen	+ 2004	4.451,59
Σ Förderprogramm Entsiegelung (Gesamtstadt)	+ 2004 – 2006, 2008, 2009	27.670,00
Σ Teilentsiegelung der Rottenburger Straße und Herstellung eines wasserdurchlässigen Belages für Parkflächen	+ 2004 - 2005 Teilbetrag BPlan „Leimengrübke“	7.374,59
Erstpflanzung von Bäumen, Rottenburger Straße		
Σ Pflegemaßnahme Streuobstbestände „Wurml. Berg“ Ant.	+ 2004 - 2006	14.276,70
Σ Förderprogramm Entsiegelung (Dachbegrünung Haus am Rammert)	+ 2005	2.500,00
Σ Förderprogramm Streuobstwiesen (Gesamtstadt)	+ 2005 – 2008	19.668,62
Σ Dachbegrünung Bushaltestelle Dettingen	+ 2005	1.833,71
Σ Entwicklungspflege (Gesamtstadt)	+ 2005/2007/2008	8.364,91
Σ Sanierung und Lückenschluss Trockenmauer Gewinn „Grafenhalde“, Weiler	+ 2006	5.911,36
Σ Baumpflanzung OD Weiler	+ 2006	1.436,85
Σ Amphibienschutz Pflasterberge Ergenzingen	+ 2006	18.881,79
Σ Erstpflege NSG „Unterer Bürg“ Kiebingen	+ 2007/2008	4.804,65
Σ Förderprogramm Trockenmauern, Anteil	+ 2009	2.180,00
Σ Pflanzung „Bäume des Jahres“, Frommenhausen	+ 2010	2.266,23
Σ Sanierung Trockenmauer am „Huthüttle“/ NSG Trichter (Anteil)	+ 2011	200,00

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan
Stadtteil

Leimengröße
Oberndorf

Rechtsverbindlich seit:	02.05.2003
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	73.010 € (Gesamterschließung) 55.621,00 € Teilbetrag
Gemeinderatsbeschluss:	08.04.2003
Fachgutachter:	Ingenieurgesellschaft Dr. Eisele

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
Σ Extensivierung des Grünlandes und Aufpflanzung einzelner standortgerechter Obstbäume auf dem Flurstück Nr. 2286	+	2003 Grunderwerb/ Extensivierung	4.788,22
Σ Teilentsiegelung der Rottenburger Straße und Herstellung eines wasserdurchlässigen Belages für Parkflächen	+	2004 Teilbetrag aus BPlan „Brandhecke-West“,	9.432,37
Σ Pflanzung von standortgerechten Bäumen entlang der Rottenburger Straße	+	2004	3.168,41
Σ Renaturierung Arbach, Umgestaltung	-		
Σ Entsiegelung und Begrünung innerhalb der Ortsdurchfahrt (Adlerkreuzung) Wendelsheim	+	2007/2008	Übernahme in BPlan Wasenacker
Σ Entsiegelung der Parkflächen im Bereich der Kirche und Herstellung eines wasserdurchlässigen Belages (z.B. Rasengitter oder Schotterrasen), Oberndorf	-		
Σ Teilentsiegelung des Flurstückes Nr. 747 und Pflanzung eines großkronigen Baumes (z.B. Linde, Kastanie) Oberndorf	-	nicht realisierbar	

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung		Kosten/€
Σ Revitalisierung artenreiches Grünland durch Ziegenbeweidung/ Wurmlingen	i. A. i. A.	2012 2013	3.000 3.000
Σ Förderprogramm Trockenmauern / Erweiterung (Anteil)	i. V. i. V. i. V.	2012 2013 2014	5.000 5.000 5.000

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan Stadtteil

Hinter dem Dorf 1 Seeborn

Rechtsverbindlich seit:	25.06.2004
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	51.757 €
Gemeinderatsbeschluss:	23.03.2004
Fachgutachter:	Freie Landschaftsarchitektin Waltraud Pustal

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
Σ Sanierung und Pflege der Dorflinde		Übernahme in BPlan Kreuzerfeld Süd 2004/2006	6.449,04
Σ Kauf von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß Flächennutzungsplan/Landschaftsplan Rottenburg am Neckar „Ob der Gasse“, Bieringen	+		
Σ Entsiegelung im Schulhof der Grundschule Seeborn	+	2005	20.942,50
Σ Anpflanzung von Bäumen entlang des geplanten Fahrradweges an der K 6939 Seeborn – Ergenzingen im Gewinn Rosenwiesen	-	nicht realisierbar	
Σ Anpflanzung von Obstbäumen und Feldgehölzen, Aushagerung von Wiesen und Extensivierung von Ackerland im Gewinn Hanfgraben	-	siehe Ersatzmaßnahme	
Σ Kauf einer Fläche und Erweiterung der bestehenden Feldgehölze im Gewinn Holzweg	-	Siehe Ersatzmaßnahme	
Σ Sanierung des Feuchtbiotopes am Dorfanger in Oberndorf		nicht realisierbar	
Σ Entsiegelung am Feuerseeplatz		nicht realisierbar	

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung		Kosten/€
Σ Amphibienschutz „Beim Tannwald“, Ergenzingen Renaturierung Seltengraben	t	2006/2008	8.302,79
Σ Förderprogramm Trockenmauer, Gesamtstadt Anteil und Rest 2007	+	2008	5.918,38
Σ Förderprogramm Streuobstwiesen	+	2010	1.963,09
Σ Baumpflanzungen Festplatz Seeborn	+	2011	642,00
Σ Förderprogramm Trockenmauern (Anteil)	+	2011	4.900

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan
Stadtteil

Gassäcker
Wendelsheim

Rechtsverbindlich seit:	30.06.2006
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	48.210,00 €
Gemeinderatsbeschluss:	14.02.2006
Fachgutachter:	

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
Σ Nachpflanzung von Säuleneichen an der L 371	-	siehe Ersatzmaßnahmen	

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung		Kosten/€
Σ Biotopvernetzung (punktuelle Förderung), Kernstadt	+	2005	439,79
Bio-Verbund Eisweiher, Bieringen	+	2006	435,00
Σ Pflanzung L 371, Alleenverein, Wendelsheim	+	2007/2008/2010	6.161,58
Σ Entsiegelung Schulhof, Wendelsheim	+	2007	29.600,00
Σ Entsiegelung Adlerkreuzung 1. AZ, Wendelsheim	+	2007	5.000,00
Σ Förderprogramm Streuobstwiesen, Gesamtstadt	+	2009	4.247,36
Σ Baumpflanzung Alleenstraße	+	2011	1.230,00

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan
Stadtteil

Allmandäcker
Kiebingen

Rechtsverbindlich seit:	20. Januar 2005 / 1. Änderung 09. Oktober 2009
Bodenordnung:	
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	26.530,00 €
Gemeinderatsbeschluss:	Erste Änderung 12.05.2009
Fachgutachter:	Dr. Eisele Ing.-Gesellschaft, Rottenburg am Neckar

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
Σ Renaturierung des Rohrhaldengraben			26.530,00

- + umgesetzt
- nicht umgesetzt
- t teilweise umgesetzt
- i. A. in Arbeit
- i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan

An der Hochschule für Kirchenmusik
Kernstadt

Rechtsverbindlich seit:	22.12.2006
Bodenordnung:	Städtebaulicher Vertrag
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	45.203 €
Gemeinderatsbeschluss:	26.09.2006
Fachgutachter:	Nachtrieb & Weigel, Rottenburg am Neckar

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
Σ Entsiegelung der bituminös befestigten Fußwege im Friedhof Klause, Kernstadt		(Kostenabwicklung nicht über Öko-Konto)	
Σ Entsiegelung des Parkplatzes an der L 389 (ehemaliger Holzlagerplatz) Hemmendorf	+	2007	5.125,88
Σ Biotoppflege (Freischneiden Schaftrieb Kläranlage, Hailfingen)	+	2007	550,00

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung		Kosten/€
Σ Baumpflanzungen Schadenweiler Straße (Haus am Rammert) Kernstadt	+	2006	1.566,72
Σ Trockenmauer „Wurmlinger Berg“ I. BA, Wurmlingen	+	2006	20.007,24
Σ Förderprogramm Trockenmauern, Gesamtstadt	+	2006/2010	9.760,00
Σ Baumpflanzungen „Öhmder Steig“, Ergenzingen	+	2008	1.037,38
Σ Förderprogramm Streuobstpflanzungen	+	2011	5.000
Σ Entwicklungspflege Gesamtstadt	+	2011	2.100

- + umgesetzt
- nicht umgesetzt
- t teilweise umgesetzt
- i. A. in Arbeit
- i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan Stadtteil

Westliche Uhlandstraße Wurmlingen

Rechtsverbindlich seit:	19.05.2006
Bodenordnung:	
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	14.819 Euro
Gemeinderatsbeschluss:	25.04.2006
Fachgutachter:	

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
Σ Pflanzung von Alleebäumen an der L 371 Wurmlingen - Hirschau Σ Pflanzung von Alleebäumen an der L 372 Wurmlingen - Rottenburg	-	Nicht realisierbar (Lage der Versorgungsleitungen)	

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung		Kosten/€
Σ Entsiegelung BHF Ergänzungen, Parkplätze Σ Förderprogramm Trockenmauern (Anteil)	+ i. A.	2009 2011	11.583,88 3.100,00

- + umgesetzt
- nicht umgesetzt
- t teilweise umgesetzt
- i. A. in Arbeit
- i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Hinter dem Schlossgarten Baisingen

Rechtsverbindlich seit: 11.06.2010

Bodenordnung:

Abrechnung: Öko-Konto

Gesamtkostenäquivalent: **24.000,00 €**

Gemeinderatsbeschuß: 11.05.2011

Fachgutachter: Nachtrieb & Weigel, Rottenburg am Neckar

Vorgeschlagene Maßnahme	Umsetzung	Kosten/€
Σ Entsiegelungsmaßnahmen (s. u.)	i.A.	

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung	Kosten/€
Σ Förderprogramm Entsiegelung	+	2011 7.000
Σ Umgestaltung / Entsiegelung Gemeindeplatz Wendelsheim	+	2011 3.256,20

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Landschaftsgarten Dettingen

Rechtsverbindlich seit: 27.08.2010

Bodenordnung:

Abrechnung: Öko-Konto

Gesamtkostenäquivalent: **7.598,42**

Gemeinderatsbeschuß: 02.03.2010 (Satzungsbeschluss)

~~Fachgutachten~~
Fachgutachtenbeschluss: Menz und Weik, Tübingen

Vorgeschlagene Maßnahme	Umsetzung		Kosten/€
Σ Entwicklung und dauerhafte Pflege einer mageren Flachlandmähwiese auf einem zusammenhängend 1 ha großen Wiesengelände	+	2010	800,50
	+	2011	427,52
	i. V.	2012	1.000
	i. V.	2013	1.000
	i. V.	2014	1.000

- + umgesetzt
- nicht umgesetzt
- t teilweise umgesetzt
- i. A. in Arbeit
- i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan
Stadtteil

Siebenlinden III
Kernstadt / 1. Änderung

Rechtsverbindlich seit:

Bodenordnung:

Abrechnung: Öko-Konto

Gesamtkostenäquivalent: 115.000 €

Gemeinderatsbeschluss:

Fachgutachter:

Vorgeschlagene Maßnahmen ¹ siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung		Kosten/€
In Vorplanungsphase: Σ Entsiegelung von Wegen, Ansaat von Gras-/Kräuter- mischungen, ggf. Einzelgehölzpflanzungen auf einer Fläche von ca. 4.200 m ² Σ Aufwertung des Grabenlaufs (Riedbrunnengraben) durch Bachaufstauung und standortgerechte Bepflanzung auf ca. 14.000 m ² Σ Baum-/Strauchpflanzungen entlang von Wegen als Biotopvernetzungsmaßnahme und als Ausgleich für entfallene Greifwarten auf ca. 2.400 m Wegelänge (bei einem Abstand von ca. 20 – 25 m können 100 – 200 Gehölze gepflanzt werden)			

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung		Kosten/€
Σ Entwicklungspflege Gipsbruch Wurmlingen	i. V.	2012	2.500
Σ Entwicklungspflege Gipsbruch Wurmlingen	i. V.	2013	2.500
Σ Entwicklungspflege Gipsbruch Wurmlingen	i. V.	2014	3.000
Σ Renaturierung des Seltenbachs, Ergenzingen	i. V.	2012	30.000

¹ CEF-Maßnahmen werden hier nicht aufgeführt. Sie werden in einem gesonderten Haushaltskonto geführt. Die Kosten ihrer Umsetzung sind derzeit noch nicht ersichtlich.

+ umgesetzt
- nicht umgesetzt
t teilweise umgesetzt
i. A. in Arbeit
i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan Stadtteil

Ergenzungen Ost - Erweiterung Ergenzungen

Rechtsverbindlich seit:	Noch offen
Bodenordnung:	Keine erforderlich
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	168.000,00 €
Gemeinderatsbeschluss:	Abwägung und Satzungsbeschluss stehen noch aus
Fachgutachter:	

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung	Kosten/€
Σ werden derzeit erarbeitet		

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen (geplant)	Umsetzung	Kosten/€
Σ (Teil)entsiegelung Schulhof Hohenbergschule	i. V. 2012	100.000
Σ Entsiegelung Parkplatz Hohenberghalle (Anteil)	- 2014 (nach Fertigstellung Hohenberghalle)	48.000
Σ Anlage von Altgrasstreifen/ Buntbrachen	i. V. 2013	5.000
Σ Anlage von Altgrasstreifen/ Buntbrachen	i. V. 2014	5.000
Σ Anlage von Gewässer für Kammmolch u. a. Amphibien	i. V. 2012	10.000

- + umgesetzt
- nicht umgesetzt
- t teilweise umgesetzt
- i. A. in Arbeit
- i. V. in Vorbereitung



Öko-Konto

Rottenburg am Neckar

Sonstige Einnahmen

Rechtsverbindlich seit:

Bodenordnung:

Abrechnung:

Ökokonto

Einzelbeträge auf Grundlage von Ausgleichsmaßnahmen

In Verbindung mit Baugenehmigungen

Gesamtkostenäquivalent: **196.302,74 €**

Fachgutachter:

Vorgeschlagene Maßnahme	Umsetzung	Kosten/€
Σ Maßnahmen aus dem Landschaftsentwicklungsprogramm		

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung	Kosten/€
Σ Erstellung von Broschüren	+ 2001 – 2004/2007	9.204,86
Σ Beratung Öko-Konto Gesamtstadt	+ 2002	313,72
Σ Förderprogramm Entsiegelung Gesamtstadt Anteil	+ 2002/2003/2007	14.851,60
Σ Bauminself Mönchweg	+ 2003	11.012,41
Σ Entsiegelung Schulhof Kiebingen	+ 2003	17.823,41
Σ Grunderwerb Biotopvernetzung Dettingen	+ 2003	825,50
Σ Förderprogramm Streuobstwiesen Gesamtstadt	+ 2003	7.574,41
Σ Grunderwerb Biotopvernetzung Weiler;	+ 2003	4.045,50
Σ extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Rottenburg (Flurstück 7876/1) und Weiler (Flurstücke 2468, 2469 und 2470)	+ 2004	
Σ Baumpflanzung (Nachpflanzung) Johanniterstraße, Hemmendorf	+ 2005	2.297,88
Σ Teich, Entb. Bernbühlal, Arbachw. Oberndorf	+ 2005/2006	1.640,50
Σ Nachpflanzung OD Weiler L 385	+ 2005	3.887,11
Σ ZOB Eugen-Bolz-Platz, Pflanzung, Kernstadt	+ 2006	3.496,16
Σ Entsiegelung Grasdach Rettungszentrum Kernstadt	+ 2007	23.934,99
Σ Förderung Trockenmauer Wurmlinger Berg (Anteil)	+ 2007	9.721,13
Σ Entsiegelung Weggental ZOB, Ant. Kernstadt (Anteil)	+ 2008	34.575,15
Σ Entsiegelung Parkplatz Kirchgasse, Kernstadt	+ 2010	11.345,69
Σ Baumpflanzung Friedhof Kiebingen	+ 2011	2.000
Σ Förderprogramm Trockenmauern	i. A. 2011	9.200
Σ Trockenmauer Gemeinde Wendelsheim	+ 2011	2.800
Σ Pflanzung Sommerlinde Schulhof Hailfingen	+ 2011	1.850
Σ Entlastungsschnitt Naturdenkmal „2 Linden beim Kreuz“	i. A. 2011	1.000
Σ Anlage Feuchtbiotop Schwalldorf	i. V. 2012	4.000
Σ Biotopaufwertung „Naturdenkmal Märchensee“	i. V. 2012	8.000
Σ Anlage Feuchtbiotop Weiler	i. V. 2012	3.000

+ umgesetzt

- nicht umgesetzt

t teilweise umgesetzt

i. A. in Arbeit

i. V. in Vorbereitung

10. LITERATUR

ARGE Eingriffsregelung (1995): Empfehlungen zum Vollzug der Eingriffsregelung Teil II. Inhaltlich-methodische Anforderungen an Erfassungen und Bewertungen. Arbeitsgruppe Eingriffsregelung der Landesanstalten/-ämter und des Bundesamtes für Naturschutz.

Bäumer, C. (2009): Das Ökokonto in der Bauleitplanung von Baden-Württemberg. Verbessern die Arbeitshilfen die Praxis der Eingriffsregelung? Diplomarbeit, Tübingen (unveröffentlicht), 2009.

Böhme, C./ Bruns, E./ Bunzel, A./ Herberg, A./ Köppel, J. (2005): Flächen- und Maßnahmenpools in Deutschland. Ergebnisse aus dem F+E Vorhaben 802 82 120 "Naturschutzfachliches Flächenmanagement als Beitrag für eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik" des Bundesamtes für Naturschutz. Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Schriftenreihe "Naturschutz und Biologische Vielfalt", Heft 6. Bonn-Bad Godesberg.

Eichhorn, V. (1999): Biotopvernetzungsplanung 1986 -1998, eine Untersuchung im Auftrag des Baudezernates, Rottenburg am Neckar (unveröffentlicht).

Heinsohn, J. (2006): Bericht Förderprogramm Streuobstwiesen, Manuskriptfassung (unveröffentlicht).

Keppel, H.(1999): Landschaftsentwicklungsprogramm. Öko-Konto. In: Bericht des Baudezernates Nr. 48, Rottenburg am Neckar.

Keppel, H., Eichler, B., Hage, G. (2001): Öko-Konto-Modell Rottenburg am Neckar. In: Beiträge zu Stadtentwicklung Nr. 17, Rottenburg am Neckar.

Keppel, H.(2003): Öko-Konto-Modell Umsetzungsbericht. In: Berichte des Baudezernates Nr. 56, Rottenburg am Neckar.

Keppel, H.(2005): Öko-Konto. 2. Umsetzungsbericht. In: Berichte des Baudezernates Nr. 62, Rottenburg am Neckar.

Kiemstedt, H./ MÖNnecke, M./ Ott, S. (1996): Methodik der Eingriffsregelung. Teil II: Analyse. Gutachten zur Methodik der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, zur Bemessung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Ausgleichszahlungen. Umweltministerium Baden-Württemberg [Hrsg.], Schriftenreihe LANA 5, Stuttgart.

Kratzer (1984 / 2005): mündliche Auskunft zur Brutbestandsentwicklung charakteristischer Offenlandarten auf Grundlage der kreisweiten Kartierungen von 1984 und 2005.

MLR - Ministerium Ländlicher Raum [Hrsg.] (2006): Im Portrait - die Arten der Vogelschutzrichtlinie, 1. Auflage, Stuttgart.

Pröbstl U./ Schölzke, P./ Schneider, M. (2007): Zur Wirksamkeit von Leitfäden. Anspruch und Wirklichkeit. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 39, Heft 5. S. 138-142.

Soldner, T. (1999): Gewässerprogramm. In: Bericht des Baudezernates Nr. 51.

Thum, R.(2006): Chancen und Risiken von Flächenbevorratung und Ökokonto: Ein Praxistest. In: Umwelt und Planungsrecht, Heft 8, S. 289-296.

Wagner, F. (2006): Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Streuobstbestände am Wurmlinger Berg.

ANHANG

Richtlinien zur Förderung von Baumpflanzungen in Streuobstwiesen

1. Förderziel
 - 1.1. Streuobstwiesen prägen nachhaltig unsere Kulturlandschaft und bieten einzigartige Lebensräume. Sie erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Um diese bedeutenden Biotope langfristig zu erhalten, ist es notwendig, regelmäßig Bäume nachzupflanzen.
 - 1.2. Am 26.12.1999 verursachte der Orkan „Lothar“ nicht nur erhebliche Waldschäden, sondern entwurzelte auch zahlreiche Obstbäume auf dem Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar.
 - 1.3. Mit diesem Förderprogramm, das aus Mitteln des „Öko-Kontos“ finanziert wird, soll einerseits der Reduzierung der Streuobstwiesen entgegengewirkt werden. Andererseits soll mit der Förderung eine Überalterung der ökologisch wertvollen und landschaftlich schönen Streuobstwiesen und das langsame Aussterben der alten Streuobstsorten verhindert werden. Die Stadt Rottenburg am Neckar setzt sich mit diesem Förderprogramm besonders für die Erhaltung und Erweiterung von Streuobstwiesen ein.
2. Art und Höhe der Förderung
 - 2.1. Gefördert werden Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf bestehenden Streuobstwiesen oder anderen geeigneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar. Die Grundsätze des „Öko-Kontos“ sind dabei anzuwenden.
 - 2.2. Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf Streuobstwiesen werden nur gefördert, wenn es sich bei den Bäumen um Obsthochstämme (Stammhöhe mindestens 180 cm) handelt, die untereinander einen Abstand von mindestens 10 m haben. Die Förderung ist unabhängig von der Baumsorte. Die Stadt Rottenburg am Neckar empfiehlt, vor allem alte, regionale Baumsorten zu pflanzen.
 - 2.3. Gefördert wird der Erwerb der Obsthochstämme mit den erforderlichen Stützpfehlen einschließlich Bindegarn und Wildschutz.
 - 2.4. Es können bis zu 70 % des Einkaufspreises bezuschusst werden, maximal jedoch 17,90 EUR/Baum.
 - 2.5. Zuschüsse können nur private Personen erhalten.
 - 2.6. Die Auszahlung erfolgt nach Pflanzung des Baumes gegen Vorlage der Originalrechnung und Bestätigung der antragsgemäßen Pflanzung des Obstbaumes.
3. Antrags- und Genehmigungsverfahren
 - 3.1. Der Förderantrag ist vor Kauf des Obstbaumes/der Obstbäume unter Verwendung des beigefügten Vordrucks oder formlos bei der Stadtkämmerei/Liegenschaftsverwaltung zu stellen. Die Förderung kann auch über die Ortsverwaltung in den Stadtteilen beantragt werden. Sollte der Förderantrag formlos gestellt werden, muss dieser folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Antragstellers
 - Gemarkung, Gewinn, Nummer des Flurstücks, auf dem der Obstbaum/die Obstbäume gepflanzt werden soll(en),
 - Anzahl der zu pflanzenden Obsthochstämme,
 - Bankverbindung und Kontonummer des Antragstellers.
 - 3.2. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bewilligt.
 - 3.3. Eine entsprechende Förderung aus Mitteln anderer Herkunft schließt die Förderung nach diesem Programm aus.
4. Weitere Förderbedingungen
 - 4.1. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Rottenburg am Neckar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
 - 4.2. Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert die Pflanzung von Obsthochstämmen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
5. Beginn der Förderung

Das Förderprogramm hat im Oktober 2000 begonnen.

Anträge sind zu richten an:

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Liegenschaftsverwaltung,
Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472/165-0
e-mail: stadt@rottenburg.de

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich

1. Förderziel
Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die Wiederherstellung bzw. die Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich. Dieses Förderprogramm, das aus Mitteln des „Öko-Kontos“ finanziert wird, dient dem Erhalt der landschaftsprägenden, kulturhistorisch bedeutsamen und ökologisch äußerst wertvollen Trockenmauerlandschaften.
2. Fördermaßnahmen
Gefördert wird die fachgerechte Anlage bzw. Wiederherstellung von Trockenmauern wie folgt:
 - 2.1 Bis zu 70% der Kosten für das Steinmaterial und Transport zur Baustelle.
 - 2.2 Für das Aufsetzen der Mauer bis zu 50,--€ Aufwandsentschädigung pro Quadratmeter Ansichtsfläche, unabhängig davon, ob die Arbeiten in Fremdvergabe oder Eigenleistung erfolgen.
3. Antragsteller
Zuschussanträge können gestellt werden von:
 - 3.1 Grundstückseigentümern
 - 3.2 Mietern oder Pächtern im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern
 - 3.3 Personengruppen, eingetragenen Vereinen, Verbänden
4. Bedingungen und Voraussetzungen
 - 4.1 Gefördert werden ausschließlich nur Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich.
 - 4.2 Die Mauern sind aufzuschichten aus naturraumtypischen Steinen ohne Verwendung von Mörtel oder sonstigen Bindemitteln.
 - 4.3 Gefördert werden Mauern ab einer Größe von mindestens 0,5 m hoch und 2 qm Ansichtsfläche.
 - 4.4 Die Zuschüsse werden nur auf Antrag und nach Bewilligung gewährt.
 - 4.5 Der Antrag ist vor Baubeginn zu stellen.
 - 4.6 Bei genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben muss die Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen Stelle vorliegen.
 - 4.7 Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte verpflichten sich zur Unterhaltung der geförderten Maßnahme auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren.
 - 4.8 Mit der Maßnahme muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung begonnen werden. Der Durchführungszeitraum wird mit dem Antragsteller abgestimmt und im Bewilligungsbescheid festgesetzt. Der Zuwendungsempfänger hat die Fertigstellung der geförderten Maßnahme der bewilligenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Kann die Maßnahme nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, entfällt der Anspruch auf die Zuwendung. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dargelegte Gründe erkennen lassen, dass die Verzögerung unvermeidlich und nicht vom Zuwendungsempfänger zu vertreten ist.
 - 4.9 Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln, die nicht im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchzuführen ist.
 - 4.10 Der Antragsteller willigt ein, dass die wieder hergestellte Trockenmauer vollständig als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf das Öko-Konto der Stadt Rottenburg am Neckar oder einem speziellen Eingriffsvorhaben zugeordnet wird.
 - 4.11 Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Mittel, erfolgt die Genehmigung in der Reihenfolge der Antragstellung. Darüber hinaus behält sich die Stadt vor, eine fachlich sinnvolle Auswahl aus beantragten Trockenmauern zu treffen.
5. Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung
 - 5.1 Über den Förderantrag entscheidet die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.
 - 5.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, sobald der Kostennachweis vorliegt und die Ausführung der Maßnahme vom Fachamt überprüft ist.
 - 5.3 Nur bei fachgerecht hergestellten Trockenmauern wird der Zuschuss ausgezahlt.
 - 5.4 Die Stadt behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung bereits gewährter Fördermittel vor.
6. Beginn der Förderung
Die Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten.

Anträge sind zu richten an:
Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar
Umweltbeauftragte
Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472/165-285
e-mail: umwelt@rottenburg.de